



# Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

**Mittwoch, 15. Mai 2019, 20.00 Uhr, im Zentrum Mühlehof**

**Umschlag Seite 2**

# Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste	4
Kenntnisnahme Jahresbericht 2018	5
Wichtiges zu den Jahresrechnungen 2018	6
Bemerkungen zu den Jahresrechnungen 2018	
a) Laufende Rechnung Einwohnergemeinde	7 – 9
b) Investitionsrechnung Einwohnergemeinde	9
Finanzkennzahlen	10 – 11
Antrag und Verfügung des Gemeinderates / Bericht und Antrag der Rechnungskommission	12 – 13
Beschlussfassung über Neubewertung Bilanz	14 – 32
Beschlussfassung über Planungskredit Ergänzung Schulräume	33 – 35
Beschlussfassung über Einbürgerungsgesuche	36
Weitere Informationen des Gemeinderates	36
Gemeinderechnungen 2017/18 mit Voranschlag 2018	
a) Laufende Rechnung Einwohnergemeinde	37 – 46
b) Investitionsrechnung Einwohnergemeinde	47
c) Bestandesrechnung Einwohnergemeinde	48 – 50

# Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Mittwoch, 15. Mai 2019, 20.00 Uhr,  
Zentrum Mühlehof, Gisikon

## Traktanden

- 1. Kenntnisnahme Jahresbericht für das Jahr 2018**
- 2. Ablage der Jahresrechnungen für das Jahr 2018**
  - a) Genehmigung der Laufenden Rechnung
  - b) Genehmigung der Investitionsrechnung
  - c) Genehmigung der Bestandesrechnung
- 3. Beschlussfassung über Bilanzanpassungsbericht (Restatement 2)**
- 4. Beschlussfassung über Planungskredit bezüglich Erweiterung Schulräume**
- 5. Beschlussfassung über Einbürgerungen von**
  - Lehmann Uwe
  - Gipp Carolin
- 6. Weitere Informationen des Gemeinderates zu folgenden Themen:**
  - Erweiterung Wasserreservoir Allmend (Abschluss)
  - 25 Jahre Schule Gisikon
  - Lärmschutz Autobahn, Stand der Planungen
  - 750 Jahre Gisikon

Die Gemeinderechnungen für das Jahr 2018 sowie alle übrigen sachbezogenen Unterlagen zu den Traktanden liegen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Weitere Exemplare dieser Botschaft können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, welche mindestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung in Gisikon gesetzlich geregelten Wohnsitz haben.

Gisikon, 8. April 2019

Der Gemeinderat

# Traktandum 1

## **Kenntnisnahme des Jahresberichtes für das Jahr 2018**

Im Jahresprogramm 2018 hat sich der Gemeinderat verschiedene Ziele gesetzt. Mit dem vorliegenden Jahresbericht informiert der Gemeinderat über den Stand der einzelnen Projekte:

### **Allgemeine Verwaltung**

Der Gemeinderat ist daran, einen Instandhaltungsplan für alle Gebäulichkeiten der Gemeinde zu erarbeiten. Es liegt ein erster Entwurf vor. Dieser muss nun noch geprüft und überarbeitet werden.

### **Bildung**

Die Entwicklung der Schülerzahlen wurde im Jahr 2018 detailliert analysiert. Dabei zeigte sich, dass auf das Schuljahr 2020/21 zusätzlicher Schulraum zwingend nötig ist, da die Geburtenzahlen in den vergangenen 3 Jahren markant gestiegen sind und die Schülerzahlen laufend zunehmen. Der Entscheid über den Planungskredit erfolgt unter Traktandum 4.

### **Kultur und Freizeit**

Im Jahr 2018 wurden verschiedene kulturelle Veranstaltungen in Gisikon durchgeführt. Der Gemeinderat ist bestrebt, dieses Angebot in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Anbietern (Dorfverein, Kulturhaus Sagenmatt, treff•6038 etc.) halten zu können.

Besonders erwähnenswert ist die Schaffung des Rontaler Höhenweges. An diesem Projekt war die Gemeinde Gisikon federführend beteiligt. Ebenfalls äusserst positiv wurde die Realisierung des Lichterweges Gisikon von der Bevölkerung aufgenommen.

### **Soziale Wohlfahrt**

Alle Kleinwohnungen wie auch die 3 ½-Zimmerwohnung konnten vermietet werden. Mit dem Erwerb von Kleinwohnungen konnte der Spielraum der Gemeinde für die Besetzung von bezahlbaren Kleinwohnungen erweitert werden.

### **Verkehr**

Die Sanierung der Strassen in der Gemeinde sind im Mehrjahresprogramm aufgelistet. Die Strassen in der Gemeinde Gisikon sind allgemein in einem guten Zustand.

### **Umwelt und Raumordnung**

Die Erweiterung des Wasserreservoirs Allmend konnte zeitgerecht abgeschlossen werden. Der Sonderkredit kann eingehalten werden. Die Abrechnung über den Sonderkredit erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019.

### **Finanzen und Steuern**

Dem Gemeinderat ist es gelungen, die Ausgaben und die Einnahmen im Gleichgewicht zu halten. Für das Jahr 2018 kann ein Überschuss ausgewiesen werden.

## **Wichtiges zu den Jahresrechnungen 2018**

### **1. Laufende Rechnung**

Die Laufende Rechnung für das Jahr 2018 weist einen Ertragsüberschuss von **Fr. 333'699.64** auf; budgetiert war ein Minus von Fr. 21'400.00. Dieses um Fr. 355'099.64 bessere Ergebnis ist auf höhere Steuererträge (insbesondere im laufenden Jahr, sowie auf Handänderungssteuern) zurückzuführen.

Der Einnahmeüberschuss wird dem vorhandenen Eigenkapital zugewiesen. Die Höhe des Eigenkapitals steigt somit auf Fr. 2'338'684.23.

### **2. Investitionsrechnung**

Aus der Investitionsrechnung 2018 ergibt sich ein Ausgabenüberschuss von **Fr. 499'624.00**. Das Budget sah einen Ausgabenüberschuss von Fr. 970'000.00 vor. Dieses bessere Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass die Schlussrechnungen für die Erweiterung des Wasserreservoirs Allmend noch nicht eingegangen sind.

# Traktandum 2

## Bemerkungen zu den Jahresrechnungen 2018

Die nachfolgenden Bemerkungen sollen grössere Abweichungen (+/- Fr. 15'000 bzw. +/- 10 % des Voranschlagkredites) gegenüber dem Budget aufzeigen. Sollten sich bei einzelnen Positionen, welche nicht erwähnt sind, Fragen ergeben, so ist die Gemeindeverwaltung gerne bereit, darüber Auskunft zu erteilen.

---

### Laufende Rechnung Einwohnergemeinde

<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>
020.301	Beim Lohnaufwand ist zu berücksichtigen, dass die Rückerstattungen für die Mutterschaftsentschädigung in der Höhe von Fr. 20'403.75 (Konto 020.431) mitberücksichtigt werden müssen. Für die Unterstützung bei der Umstellung der EDV wurde die Lernende Natascha Portmann, welche im Sommer 2018 die Lehre auf der Gemeindeverwaltung abgeschlossen hat, weiterbeschäftigt.
020.315.02	Im Rahmen der Umstellung auf HRM2 zeigte sich, dass die bisherige EDV-Lösung den gestellten Anforderungen nicht mehr genügt. Es musste schnell eine neue Lösung gefunden werden. Diese Umstellung verursachte Mehrkosten und führte auch dazu, dass das Personal der Gemeindeverwaltung einen zusätzlichen Effort zu leisten hatte.
020.431	Die Gebühreneinnahmen im Jahr 2018 sind erfreulich.
<b>1</b>	<b>Öffentliche Sicherheit</b>
100.352	Für das Mandatszentrum, welche die Beistand- und Vormundschaften von Einwohnern der Gemeinde Gisikon führt, wurde aufgrund des gestiegenen Aufwandes im Jahr 2018 eine grössere Rückstellung vorgenommen.
<b>2</b>	<b>Bildung</b>
210.302	Die Lohnkosten wie auch die entsprechenden Soziallasten (Konto 210.395) fallen aufgrund neuer Lehrpersonen und geänderten Pensen tiefer aus als budgetiert.
210.352	Von den tieferen Lohnkosten profitiert auch die Gemeinde Honau. Die Schulgeldbeiträge fallen entsprechend tiefer aus.
219	Die Zahl der Schüler/innen in den Tagesstrukturen der Gemeinde Gisikon hat wieder zugenommen. Es konnten höhere Elternbeiträge (Konto 219.434) in Rechnung gestellt werden. Im Gegenzug sind die Lohnkosten gestiegen.
<b>3</b>	<b>Kultur/Freizeit</b>
300.311	Für die Realisierung des Lichterweges entstanden Kosten in der Höhe von rund Fr. 35'000.00. Im Gegenzug konnten bereits im Jahr 2018 Spenden und Beiträge im Betrage von Fr. 25'320.00 erzielt werden.
330.436	Für die Verbreiterung des Trottoirs entlang der Kantonsstrasse konnte die Gemeinde Land an den Kanton abtreten. Dies ergab nicht budgetierte Mehreinnahmen in der Höhe von Fr. 19'517.20.

355	Der Betrieb des KneippGartens wird in einer Spezialfinanzierung geführt. Damit kann sichergestellt werden, dass keine Steuergelder für den Betrieb verwendet werden. Durch die erfreulichen Einnahmen im Jahr 2018 durch Eintritte und Vermietung des Pavillons wurde ein Überschuss erzielt.
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>
410.364.01	Im Jahr 2018 hat sich die Zahl der Heimbewohner/innen aus Gisikon wieder reduziert. Dies ergibt markante Minderausgaben.
<b>5</b>	<b>Soziale Wohlfahrt</b>
520.361	Dem Kanton Luzern muss mehr an die Prämienverbilligungskosten bezahlen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass der Kanton Luzern verpflichtet wurde, Prämienverbilligungen für die Jahre 2017 und 2018 nachzuzahlen. Die Hälfte des Anteils müssen die Gemeinden übernehmen.
530.361	Positiv ist, dass im Gegenzug die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV tiefer ausfallen als ursprünglich angenommen.
582.366	Es mussten weniger Alimenterbevorschussungen geleistet werden. Die Einnahmen (Konto 582.436.01) sind ebenfalls etwas zurückgegangen.
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>
620.314	Im Jahr 2018 wurde die Neupflanzung des Kreisels vorgenommen.
<b>7</b>	<b>Umwelt und Raumordnung</b>
705	Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst negativ ab. Es müssen Fr. 7'272.50 aus der Spezialfinanzierung entnommen werden. Das Defizit ist auf grössere Unterhaltsarbeiten wegen diversen Rohrleitungsbrüchen (Konto 705.314) zurückzuführen.
715 und 725	Bei der Spezialfinanzierung «Abwasserbeseitigung» liegt das Defizit 2018 bei Fr. 16'326.60, bei der «Abfallbeseitigung» bei Fr. 18'007.02. Der Gemeinderat hofft, dass bei den Spezialfinanzierungen trotz Defiziten die Gebühren nicht erhöht werden müssen.  Im Weiteren hat der Gemeinderat beschlossen, auf eine interne Verzinsung der Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung) auch weiterhin zu verzichten.
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>
900.400.10	Der budgetierte Steuerertrag des laufenden Jahres wurde deutlich übertroffen. Die Mehrerträge belaufen sich auf Fr. 97'154.30. Dies ist sehr erfreulich und gibt Zuversicht für die finanzielle Zukunft der Gemeinde.
900.400.20	Auch die Erträge aus früheren Jahren liegen über den Erwartungen (Mehrertrag: Fr. 82'242.00).
900.400.30	Die Quellensteuern fielen höher aus als budgetiert. (Mehrertrag: Fr. 72'494.95).



901.404	Bei den Handänderungssteuern wurde ein deutlich höherer Ertrag erzielt (Mehrertrag Fr. 71'455.05).
941.423	Die Mietzinserträge der Wohnungen im Wohnhaus «Weitblick 6» sind auch für das Jahr 2018 sehr erfreulich.
942.423	Die Mietzinserträge der Kleinwohnungen sind gemäss Budget.

---

### Investitionsrechnung Einwohnergemeinde

620.506	<b>Anschaffung Werkdienstfahrzeuge</b> Die Werkdienstfahrzeuge sind beschafft und haben bisher die Erwartungen erfüllt.
705.501.03	<b>Erweiterung Wasserreservoir Allmend</b> Die Schlussrechnungen für die Erweiterung des Wasserreservoirs Allmend sind zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses noch nicht eingetroffen.
705.610 und 715.610.02	<b>Anschlussgebühren</b> Die Anschlussgebühren sind etwas tiefer als erwartet, da mit der letzten Etappe der Überbauung Weitblick noch nicht gestartet wurde.

---

### Rechnung 2018 – Bestätigung Gemeinderat

**Fonds, Stiftungen und Legate** (vom Gemeinderat verwaltet)  
Keine.

**Leasing-, Bürgschafts- und andere Eventualverpflichtungen (§ 86 Abs. 2 lit. c GG)**  
Keine.

**Verzeichnis der zugesicherten Gemeindebeiträge (§ 86 Abs. 2 lit d GG)**  
Keine.

Gisikon, 8. April 2019

#### Gemeinderat Gisikon

Der Gemeindepräsident:  
sig. Alois Muri

Der Gemeindeschreiber:  
sig. Beat Amrein

## Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen für die Gemeinde Gisikon lauten wie folgt:

### Selbstfinanzierungsgrad:

2018	2017	2016	2015	2014
-680.60 %	-246.16 %	-151.47 %	-198.83 %	128.53 %

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden. Er sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens **80 Prozent** erreichen.

### Selbstfinanzierungsanteil:

2018	2017	2016	2015	2014
7.93 %	4.31 %	3.47 %	1.87 %	-2.34 %

Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt, welcher Anteil des gesamten Ertrages geldwirksam zur Finanzierung von Investitionen und/oder Schuldentilgung verwendet werden kann. Er sollte sich auf mindestens **10 Prozent** belaufen.

### Zinsbelastungsanteil I:

2018	2017	2016	2015	2014
-6.69 %	-6.01 %	-5.61 %	-7.86 %	-0.06 %

Der Zinsbelastungsanteil I drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird. Er sollte **4 Prozent** nicht übersteigen.

### Zinsbelastungsanteil II:

2018	2017	2016	2015	2014
-10.62 %	-10.02 %	-9.46 %	-13.26 %	-0.10 %

Der Zinsbelastungsanteil II drückt aus, welcher Anteil des Ertrages der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich bzw. abzüglich horizontalem Finanzausgleich zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird. Er sollte **6 Prozent** nicht übersteigen.

**Kapitaldienstanteil:**

2018	2017	2016	2015	2014
-3.60 %	-2.71 %	-2.27 %	-4.4 %	3.62 %

Der Kapitaldienstanteil drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Er sollte **8 Prozent** nicht übersteigen.

**Verschuldungsgrad:**

2018	2017	2016	2015	2014
-74.40 %	-82.32 %	-75.01 %	-69.8 %	-75.39 %

Der Verschuldungsgrad zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag der Gemeindesteuern zu- bzw. abzüglich Finanzausgleich. Er sollte **120 Prozent** nicht übersteigen.

**Nettoschuld pro Einwohner/in:**

2018	2017	2016	2015	2014
-2'274.00	-2'344.00	-2'097.00	-2'036.00	-2'123.00

Die Nettoschuld pro Einwohner/in stellt die ungedeckte Schuld dar (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen). Im kantonalen Mittel beträgt diese zur Zeit Fr. 1'950.00.

**Höhe der langfristigen Schulden:**

2018	2017	2016	2015	2014
6'450'000.00	6'000'000.00	5'000'000.00	5'000'000.00	4'500'000.00

Die Höhe der langfristigen Schulden der Gemeinde Gisikon zeigt, dass mit der Realisierung der altersgerechten Wohnungen sowie der Kleinwohnungen diese wieder angestiegen ist.

Ergänzende Bemerkung: Ein Selbstfinanzierungsanteil unter 10 % kann akzeptiert werden, wenn die Pro-Kopf-Verschuldung unter dem kantonalen Mittel liegt. Diese liegt zurzeit bei Fr. 2'153.00 pro Einwohner/in.

## **Antrag und Verfügung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat hat die per 31. Dezember 2018 abgeschlossene Verwaltungsrechnung zur Kenntnis genommen und stellt folgende Anträge:

1. Unter Vorbehalt von § 83 Abs. 3 des Gemeindegesetzes sind keine Nachtragskredite zu bewilligen.
2. Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 333'699.64, die Investitionsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 499'624.00 sowie die Bestandesrechnung sind zu genehmigen.
3. Der Einnahmeüberschuss der Laufenden Rechnung ist dem Eigenkapital zuzuweisen.
4. Der Kontrollbericht des Kantons Luzern zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:  
*«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2017 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 12. November 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»*

### **Verfügung**

Die Verwaltungsrechnung mit sämtlichen Belegen wird der Rechnungskommission zur Prüfung übergeben. Nach Abschluss ist das Ergebnis dem Gemeinderat mitzuteilen.

Gisikon, 8. April 2019

### **Gemeinderat Gisikon**

Der Gemeindepräsident:  
sig. Alois Muri

Der Gemeindeschreiber:  
sig. Beat Amrein

## **Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Gisikon**

Als Rechnungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung gemäss § 86 Gemeindegesetz) der Gemeinde Gisikon für das Jahr 2018 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung.

Der Antrag des Gemeinderates über die Verbuchung des Ertragsüberschusses entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Vom Kontrollbericht des Kantons Luzern zur Rechnung des Vorjahres wird Kenntnis genommen. Es wurden keine Bemerkungen angebracht. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Gisikon, 17. April 2019

### **Rechnungskommission**

Der Präsident:  
sig. René Steiner

Die Mitglieder:  
sig. Reto Meier  
sig. Thomas von Allmen

# Traktandum 3

## Beschlussfassung über Bilanzanpassungsbericht (Restatement 2)

### 1 Ausgangslage

Die Neubewertung der Bilanz ist notwendig, um den Grundsatz der neuen Rechnungslegung anzuwenden: Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine:

- Neubewertung des Finanzvermögens,
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens,
- Neubewertung des Fremdkapitals (vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen).

Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze auf die Bilanz der Gemeinde Gisikon ergeben. Der Bilanzanpassungsbericht wird der Gemeindeversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2018 zum Beschluss vorgelegt (§68 Abs. 8, FHGG).

Grundlage für die Neubewertung der Bilanz und die Erstellung des Bilanzanpassungsberichts bildet § 68 des FHGG (SRL 160).

#### § 68 Bilanzanpassungen

<sup>1</sup> Als Grundlage für das Budget 2019 erstellen die Gemeinden bis zum 30. Juni 2018 eine angepasste Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018. Diese enthält:

- a. die Neubewertung des Finanzvermögens nach den Verkehrswerten,
- b. die Neubewertung des Verwaltungsvermögens zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert,
- c. die Neubewertung der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungen,
- d. die Anpassung der übrigen Bilanzpositionen, sofern die Abweichungen von der alten zur neuen Bilanzierung oder Bewertung wesentlich sind.

<sup>2</sup> Die Wertveränderungen in der angepassten Bilanz werden zugewiesen

- a. der Neubewertungsreserve im Eigenkapital, wenn sie aus der Neubewertung des Finanzvermögens entstanden sind,
- b. den entsprechenden Fonds und Spezialfinanzierungen, wenn sie aus der Bewertung ihrer Bilanzpositionen entstanden sind, oder
- c. der Aufwertungsreserve im Eigenkapital für alle übrigen Wertveränderungen.

<sup>3</sup> Basierend auf den Anpassungen gemäss den Absätzen 1 und 2 werden der Voranschlag 2018 und die Jahresrechnung 2018 nach den Vorgaben dieses Gesetzes neu dargestellt. Die angepasste Bilanz per 31. Dezember 2018 wird als Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 übernommen.

<sup>4</sup> Die Neubewertungsreserve wird per 1. Januar 2019 erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag übergeführt.

<sup>5</sup> Besteht nach der Überführung der Neubewertungsreserve ins Eigenkapital per 1. Januar 2019 immer noch ein Bilanzfehlbetrag, muss dieser durch eine zusätzliche Überführung von Aufwertungsreserven in der Höhe dieses Fehlbetrags eliminiert werden.

<sup>6</sup> Im Weiteren erfolgt die Überführung der Aufwertungsreserve in den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag jährlich im Umfang der Mehrabschreibung, welche durch die Aufwertung von Verwaltungsvermögen ausserhalb von Spezialfinanzierungen begründet ist. Dieser Kompensationsbetrag wird als ausserordentlicher Ertrag zu Lasten der Aufwertungsreserven verbucht.

<sup>7</sup> Die Umsetzung der Absätze 1 bis 5 ist vom Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde zu prüfen und der Prüfbericht der kantonalen Finanzaufsicht gemäss den §§ 99 ff. des Gemeindegesetzes einzureichen.

<sup>8</sup> Über die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 wird ein Bilanzanpassungsbericht erstellt. Sie ist der kantonalen Finanzaufsicht gemäss den §§ 99 ff. des Gemeindegesetzes einzureichen. Der Bilanzanpassungsbericht ist den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament bis zum 30. Juni 2019 zur Genehmigung vorzulegen.

Die Basis der Neubewertung der Bilanz bildet die Jahresrechnung 2018 und die ausgewiesene Schlussbilanz per 31.12.2018. Die Jahresrechnung 2018 wurde am 17. April 2019 vom Rechnungsprüfungsorgan revidiert und zur Annahme empfohlen.

## 2 Bilanzierung

### 2.1 Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

- <sup>1</sup> Vermögensteile werden aktiviert, wenn
  - a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
  - b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.
- <sup>2</sup> Verpflichtungen werden passiviert, wenn
  - a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
  - b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
  - c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

## 3 Bewertung

### 3.1 Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

- <sup>1</sup> Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.
- <sup>2</sup> Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Auf der Passivseite werden Verbindlichkeiten in der Regel zu Nominalwerten bemessen. Die Bewertung von Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen muss nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung erfolgen.

## 4 Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2

Die Bilanz liefert einen Überblick über die Vermögens- und Schuldenlage. Der Saldo zwischen dem Vermögen und den Verbindlichkeiten ergibt das Eigenkapital.

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die neue Struktur ist mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) der Kantone und Gemeinden bis auf die dreistellige Kontoebene abgestimmt. Dadurch ist die interkantonale und interkommunale Vergleichbarkeit gewährleistet. In der nachfolgenden Tabelle sind die strukturellen Veränderungen der Bilanz durch die Einführung der neuen Rechnungslegung dargestellt:

## Vergleich Bilanzstruktur

### nach HRM1 vor Restatement

<b>1</b>	<b>Aktiven</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>
100	Flüssige Mittel
101	Guthaben
102	Anlagen
103	Transitorische Aktiven
104	Abrechnungskonti
<b>11</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>
114	Sachgüter
115	Darlehen und Beteiligungen
116	Investitionsbeiträge
117	Übrige aktivierte Ausgaben
<b>12</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>
128	Vorschüsse
<b>13</b>	<b>Bilanzfehlbetrag</b>
139	Fehldeckung

### nach HRM2 nach Restatement

<b>1</b>	<b>Aktiven</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
101	Forderungen
102	Kurzfristige Finanzanlagen
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen
106	Vorräte und angefangene Arbeiten
<b>Anlagevermögen</b>	
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>
107	Finanzanlagen
108	Sachanlagen Finanzvermögen
109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen
142	Immaterielle Anlagen
144	Darlehen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien
146	Investitionsbeiträge



<b>2</b>	<b>Passiven</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>

200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Schulden
202	Langfristige Schulden
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen
204	Rückstellungen
205	Transitorische Passiven

<b>22</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>
-----------	------------------------------

228	Verpflichtungen
-----	-----------------

<b>23</b>	<b>Kapital</b>
-----------	----------------

239	Kapital
-----	---------

<b>2</b>	<b>Passiven</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>

<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>
-----------------------------------

200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
204	Passive Rechnungsabgrenzungen
205	Kurzfristige Rückstellungen

<b>Langfristiges Fremdkapital</b>
-----------------------------------

206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
208	Langfristige Rückstellungen
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK

<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>
-----------	---------------------

290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF
291	Fonds
295	Aufwertungsreserve
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
298	Übriges Eigenkapital
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

#### 4.1 Kontengruppen der Bilanz nach HRM2

##### 4.1.1 Aktiven

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanzvermögen und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräußert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und nicht veräußert werden können.

##### Finanzvermögen

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
100, Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Kurzfristige Geldmarktanlagen werden unter den flüssigen Mitteln bilanziert, wenn deren Gesamtlaufzeit oder die Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt unter 90 Tagen liegt.	Nominalwerte

101, Forderungen	Ausstehende Guthaben und Ansprüche gegenüber Dritten, die in Rechnung gestellt oder geschuldet sind. Noch nicht fakturierte Forderungen werden als aktive Rechnungsabgrenzung bilanziert.	Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Forderungen sind zum Rechnungsbetrag inklusive MWST (Nominalwert) zu bewerten, abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkredere).
102, Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen (jederzeit veräußerbare Renditeanlagen) mit Laufzeiten 90 Tage bis und mit 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Nominalwerte/Marktwerte
104, Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	Nominalwerte
106, Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material.		Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, Bewertung nach kaufmännischen Grundsätzen.
107, Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Gesamtlaufzeit über 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten, deshalb wird kein Wertberichtigungskonto geführt (Ausnahme Darlehen und Forderungen).
108, Sachanlagen FV	Die Bewertung erfolgt zu Verkehrswerten, es wird deshalb kein Wertberichtigungskonto geführt.	Sämtliche Sachanlagen FV sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109, Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Sie werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert

**Verwaltungsvermögen**

<b>Kontengruppe</b>	<b>Definition</b>	<b>Bilanzierung</b>	<b>Bewertung</b>
140, Sachanlagen VV	Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
142, Immaterielle Anlagen	Immaterielle Anlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
144, Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Ist die Rückzahlung gefährdet, sind Wertberichtigungen vorzunehmen.	Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145, Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen. Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146, Investitionsbeiträge	Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.	Im Regelfall werden die geleisteten Zahlungen bilanziert. Bei grösseren mehrjährigen Vorhaben erfolgt die Abwicklung über die Sachgruppe 1469 "Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau". Die Aktivierungsgrenze bezieht sich auf ein Anlagegut in Form einer funktionalen Einheit. Massgebend ist der Bruttobetrag.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen

#### 4.1.2 Passiven

Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital.

##### Fremdkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
200, Laufende Verbindlichkeiten	Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.	Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Nominalwerte
201, Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Finanzverbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, werden als kurzfristig ausgewiesen.	Nominalwerte
204, Passive Rechnungsabgrenzungen	Verpflichtungen aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	Nominalwerte
205, Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung kurzfristiger Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Abschlussstichtag erwartet.	Eine Rückstellung ist zu erfassen, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen oder Nutzungspotenzial mit der Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich (>50%) ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Zu berücksichtigen ist das Kriterium der Wesentlichkeit: Es sind nur solche Rückstellungen zu erfassen, welche für die zuverlässige Beurteilung der öffentlichen Rechnung der Gemeinde wesentlich sind.	Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung.

206, Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Finanzverbindlichkeiten die eine Fälligkeit von über 12 Monaten aufweisen sind in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten auszuweisen.	Nominalwert
208, Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rückstellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschlussstichtag.	analog kurzfristige Rückstellungen	Schätzung des Nominalwerts
209, Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Sie werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert

### Eigenkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
290, Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Spezialfinanzierungen.	Sämtliche Spezialfinanzierungen werden bilanziert.	Nominalwert
291, Fonds	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Fonds.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert
295, Aufwertungsreserve	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung bei Umstellung auf HRM2. Spezialfall LUPK als negative Aufwertungsreserve.	Einmalige Bilanzierung (Einführung HRM2)	Nominalwert
296, Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2.	Diese Sachgruppe wird nur im Zeitpunkt des Restatements bzw. Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2 bebucht, da unmittelbar nach der Neubewertung der Saldo vollumfänglich in den Bilanzüberschuss überführt wird.	Nominalwert

298, Übriges Eigenkapital	Saldo der ausserordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung.	Der Sachgruppe Übriges Eigenkapital werden ausschliesslich die ausserordentlichen Ergebnisse, welche sich aus den Sachgruppen 38 «Ausserordentlicher Aufwand» und 48 «Ausserordentlicher Ertrag» ergeben, bilanziert.	Nominalwert
299, Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (Soll-Saldo) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nach Verbuchung der Gewinnverwendung weist die Sachgruppe 2999 «Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre» den Bilanzüberschuss bzw. -fehlbetrag des allgemeinen Haushalts (ohne Spezialfinanzierungen im Eigenkapital) der Gemeinde aus.	Nominalwert

## 5 Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019

### 5.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 ist gemäss den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen von HRM2 erstellt worden.

Die Gliederungs- und Darstellungsvorschriften der Bilanz ergeben sich aus dem harmonisierten Kontenrahmen HRM2 für die Luzerner Gemeinden.

Die Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens wird per 01.01.2019 bilanziert (Konto 295, Aufwertungsreserve) und in den Folgejahren durch stetige Entnahmen zu Gunsten der Erfolgsrechnung reduziert.

Die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens wird per 01.01.2019 bilanziert (Konto 296, Neubewertungsreserve) und nach Genehmigung der Bilanzanpassung in das zweckfreie Eigenkapital (Konto 299, Bilanzüberschuss) überführt.

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 zeigt folgendes Bild (Beträge gerundet in Franken +/- 1.– Differenz):

## 5.1.1 Aktiven

HRM1- Konto		Bilanz per 31.12.2018 nach HRM1	HRM2-Konto		Bilanz per 01.01.2019 nach HRM2	Erläuterun- gen siehe Pos. 5.4
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>16'648'688</b>	<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>18'398'694</b>	
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>12'570'800</b>	<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>12'639'410</b>	<b>A1</b>
100	Flüssige Mittel	3'970'841	100	Flüssige Mittel und kurz- fristige Geldanlagen	3'970'841	
101	Guthaben	1'388'304	101	Forderungen	1'388'304	
102	Anlagen	7'211'655	102	Kurzfristige Finanzanlagen	0	
103	Transitorische Aktiven	0	104	Aktive Rechnungsabgren- zungen	0	
			106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0	
			107	Finanzanlagen	0	
			108	Sachanlagen FV	7'280'265	
			109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK		
<b>11</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>4'077'888</b>	<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>5'759'284</b>	<b>A2</b>
114	Sachgüter inkl. SF	4'077'888	140	Sachanlagen VV inkl. SF	5'759'284	
115	Darlehen und Beteiligun- gen		142	Immaterielle Anlagen		
116	Investitionsbeiträge	0	144	Darlehen		
117	Übrige aktivierte Ausga- ben	0	145	Beteiligungen, Grundkapi- talien		
			146	Investitionsbeiträge		
<b>12</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>0</b>				<b>A3</b>
128	Vorschüsse	0				
<b>13</b>	<b>Bilanzfehlbetrag</b>	<b>0</b>				<b>A4</b>
139	Fehldeckung	0				

## 5.1.2 Passiven

HRM1- Konto		Bilanz per 31.12.2018 nach HRM1	HRM2-Konto		Bilanz per 01.01.2019 nach HRM2	Erläuterun- gen siehe Pos. 5.4
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>16'648'688</b>	<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>18'398'694</b>	
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>9'409'389</b>	<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>13'760'530</b>	<b>A5</b>
200	Laufende Verpflichtungen	2'866'358	200	Laufende Verpflichtungen	2'866'358	
201	Kurzfristige Schulden	0	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	
202	Langfristige Schulden	6'450'000	204	Passive Rechnungsabgrenzungen	93'031	
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	0	205	Kurzfristige Rückstellungen	0	
204	Rückstellungen	0	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'450'000	
205	Transitorische Passiven	93'031	208	Langfristige Rückstellungen		
			209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	4'351'141	
<b>22</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>4'900'615</b>				<b>A6</b>
228	Verpflichtungen	4'900'615				
<b>23</b>	<b>Kapital</b>	<b>2'338'684</b>	<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>4'638'164</b>	<b>A7</b>
239	Kapital	2'338'684	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF	106'744	
			291	EK Mühlehof+Feldhof	442'730	
			295	Aufwertungsreserve	1'681'396	
			296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	68'610	
			298	Übriges Eigenkapital	0	
			299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'338'684	



## 5.2 Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

Es werden keine Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen vorgenommen.

## 5.3 Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Eine Fläche von 2'500 m<sup>2</sup> in der öffentlichen Zone wird vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen, ansonsten erfolgen keine Übertragungen.

## 5.4 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Nachfolgend werden die bedeutendsten Veränderungen der neuen Rechnungslegung in der Bilanz per 31. Dezember 2018 zur Bilanz per 1. Januar 2019 aufgezeigt und kommentiert (alle Beträge in Franken). Die Details der Umgliederungen und der Neubewertungen sind dokumentiert.

### A1 Finanzvermögen

- Die beiden Grundstücke Nr. 332 und Nr. 333, Feldhof, werden neu im Finanzvermögen erfasst. Diese Grundstücke umfassen die Zone für Gesundheit und Erholung, die Naturschutzzone sowie die Grünzone im Gebiet Feldhof. Bisher waren diese Grundstücke in der Bilanz nicht explizit ausgewiesen.
- Es wird eine Fläche von 2'500 m<sup>2</sup> in der öffentlichen Zone vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen.
- Neu wird eine Delkrederewertberichtigung aufgrund von Einzelfallbewertungen vorgenommen. Es besteht ein Verlustrisiko auf Steuerforderungen von CHF 38'000.00.

Die Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen (inkl. Übertragung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen) führt zu einer Erhöhung von insgesamt CHF 106'610.00. Details zur Neubewertung sind in untenstehender Tabelle ersichtlich. Die detaillierte Berechnungen, die sich an die Empfehlungen des Kantons anlehnen, können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Finanzvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungsdifferenz
<b>1. Neuerfassung</b>			
Grundstück Nr. 332, Feldhof		43'724	43'724
Grundstück Nr. 333, Feldhof		3'132	3'132
<b>2. Umgliederungen</b>			
Keine.			
<b>3. Neubewertung</b>			
Delkredere Steuern	0	-38'000	-38'000
Sondriwald in Root	18'000	77'706	59'706
Gemeindewald	2'800	16'820	14'020
Weitblick 6	5'495'512	4'383'083	-1'112'429
Weitblick 8a, Kleinwhg.	1'173'242	863'999	-309'243
Weitblick 8a, 3,5 Zi-Whg	522'099	304'799	-217'300
<b>4. Übertragungen</b>			
Fläche öffentliche Zone	0	1'625'000	1'625'000
<b>Differenz</b>			<b>68'610</b>

**A2 Verwaltungsvermögen**

1. Es sind keine Neuerfassungen im Verwaltungsvermögen notwendig.

2. Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens auf Basis der Anlagerestwerte erfolgt gemäss Kostenrechnung (KORE). Die Aufwertung der Anlagen des allgemeinen Haushalts von CHF 1'681'395 ist in der Aufwertungsreserve erfasst (siehe Tabelle in A7 Eigenkapital) Details zur Aufwertung sind aus untenstehender Tabelle ersichtlich. Die detaillierten Berechnungen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>Buchwert HRM1 per 31.12.2018</b>	<b>Buchwert HRM2 per 1.1.2019</b>	<b>Bewertungsdifferenz</b>
<b>1. Neuerfassung</b>			
<b>2. Umgliederungen</b>			
<b>3. Aufwertung</b>			
Zentrum Mühlehof	1'436'102	2'260'885	824'783
Schulhaus Mühlematt	1'177'765	1'875'699	697'933
Strassen	285'495	304'774	19'279
Gemeindehaus	556'801	691'579	134'778
Gewässerverbauungen	102'774	125'734	22'960
Kreisel	417'670	399'332	-18'338
Werkdienstfahrzeuge	101'279	101'279	0
<b>4. Übertragungen</b>			
<b>Differenz</b>			<b>1'681'395</b>

**A3 Spezialfinanzierungen**

Es sind keine Vorschüsse an Spezialfinanzierungen vorhanden.

**A4 Bilanzfehlbetrag**

Es ist kein Bilanzfehlbetrag vorhanden.

**A5 Fremdkapital**

1. Die Wasseranschluss- und Abwasseranschlussgebühren wie auch die Ersatzbeiträge Zivilschutz werden neu im Fremdkapital ausgewiesen (siehe Ausführungen in A6 Spezialfinanzierungen).

<b>Fremdkapital</b>	<b>Buchwert HRM1 per 31.12.2018</b>	<b>Buchwert HRM2 per 1.1.2019</b>	<b>Bewertungsdifferenz</b>
<b>1. Neuerfassung</b>			
<b>2. Neubewertung Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen</b>			
<b>3. Umgliederungen von Fonds</b>			
<b>4. Übertragungen</b>			
Wasseranschlussgebühren		698'222	698'222
Abwasseranschlussgebühren		3'467'342	3'467'342
Ersatzbeiträge Zivilschutz		185'577	185'577
<b>Differenz</b>			<b>4'351'141</b>

**A6 Spezialfinanzierungen**

1. Es sind keine Neuerfassungen von Spezialfinanzierungen oder Fonds notwendig.
2. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage vom eigenen Gemeinwesen geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offen lässt. Folglich werden die Verpflichtungen für die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung und KneippGarten im Eigenkapital ausgewiesen.
3. Aus genannten Gründen in Punkt 2 werden der Fonds Ersatzbeiträge Zivilschutz, die Wasseranschluss- und Abwasseranschlussgebühren im Fremdkapital enthalten ausgewiesen.
4. Die Infrastrukturbeiträge von Grundeigentümern, welche bisher den Vorfinanzierungen zugewiesen wurden, werden neu im Eigenkapital geführt.

<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>Buchwert HRM1 per 31.12.2018</b>	<b>Buchwert HRM2 per 1.1.2019</b>	<b>Bewertungsdifferenz</b>
<b>1. Neuerfassung</b>			
<b>2. Umgliederungen von Spezialfinanzierungen</b>			
Feuerwehr	69'539	0	-69'539
Wasserversorgung	59'665	0	-59'665
Abwasserbeseitigung	-46'240	0	46'240
Abfallbeseitigung	13'211	0	-13'211
KneippGarten	10'568	0	-10'568

<b>3. Umgliederungen von Spezialfonds</b>			
Ersatzbeiträge Zivilschutz	185'577	0	-185'577
Anschlussgebühren Wasservers.	698'222	0	-698'222
Anschlussgebühren Abwasserbes.	3'467'342	0	-3'467'342
<b>4. Auflösung von Vorfinanzierungen</b>			
Gesundheit und Erholung	22'730		-22'730
Überbauung Mühlehof	420'000		-420'000
<b>Differenz</b>			<b>-4'900'615</b>

#### A7 Eigenkapital

1. Es gibt keine Werte, die neu im Eigenkapital bilanziert werden müssen.
2. Die Spezialfinanzierungen werden neu im Eigenkapital geführt (siehe Ausführungen in A6 Spezialfinanzierungen).
3. Die bisher unter den Vorfinanzierungen geführten Infrastrukturbeiträge werden neu im Eigenkapital geführt.
4. Die Aufwertungsreserve setzt sich aus der Aufwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen von CHF 106'610 abzüglich der Neubewertung der Steuerforderungen (Delkredere wertberichtigung) von CHF 38'000 zusammen (siehe Tabelle in A1 Finanzvermögen).

<b>Eigenkapital</b>	<b>Buchwert HRM1 per 31.12.2018</b>	<b>Zwischentotal</b>	<b>Buchwert HRM2 per 1.1.2019</b>	<b>Bewertungsdifferenz</b>
<b>1. Neuerfassung</b>				
<b>2. Umgliederungen von Spezialfinanzierungen</b>				
Feuerwehr	0	0	69'539	69'539
Wasserversorgung	0	0	59'665	59'665
Abwasserbeseitigung	0	0	-46'240	-46'240
Abfallbeseitigung	0	0	13'211	13'211
KneippGarten	0	0	10'568	10'568
<b>3. Umgliederungen von Fonds</b>				
<b>4. Umgliederungen von Vorfinanzierungen</b>				
EK «Gesundheit+Erholung»	0		22'730	22'730
EK «Überbauung Mühlehof»	0		420'000	420'000
<b>5. Zweckfreies Eigenkapital</b>				
Aufwertungsreserve	0		1'681'395	1'681'395
Neubewertung Finanzvermögen	0		68'610	68'610
<b>Differenz</b>				<b>2'299'478</b>

## 6 Aufwertungsreserve / Bestimmung jährliche Entnahme

Grundlage und allgemeines Vorgehen für die Auflösung der Aufwertungsreserve bildet § 50 der FHGV (SRL 161).

### § 50 Übergangsbestimmungen

<sup>1</sup> Die Auflösung der Aufwertungsreserven und die Auflösung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse sowie von aktivierten Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen ist wie folgt vorzunehmen:

- a. Der Umfang der jährlichen Mehrabschreibung gemäss § 68 Absatz 6 des Gesetzes bemisst sich aus der Differenz der genehmigten Rechnung 2018 und der nach § 68 Absatz 3 des Gesetzes neu dargestellten Jahresrechnung 2018. Die Gemeinden sind berechtigt, ab dem Jahr 2019 die Aufwertungsreserven mit einem jährlichen Betrag linear oder degressiv zu reduzieren. Die Höhe der jährlichen Reduktionen ist im Bilanzanpassungsbericht gemäss § 68 Absatz 8 des Gesetzes festzulegen und ist für die Folgejahre verbindlich. Der Betrag ist jeweils den Aufwertungsreserven zu belasten und dem ausserordentlichen Ertrag gutzuschreiben.
- b. Eine negative Aufwertungsreserve ist im Sinn von § 68 Absatz 4 des Gesetzes erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag überzuführen.
- c. Der negative Anteil der Aufwertungsreserve aus der Ausbuchung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse oder aktivierter Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen kann separat ausgewiesen werden. Der jährliche Umfang der Umbuchung entspricht der Annuität der Verpflichtung. Der im Budget eingesetzte Betrag ist jeweils der negativen Aufwertungsreserve gutzuschreiben und dem ausserordentlichen Aufwand zu belasten.

<sup>2</sup> Die aus der Kostenrechnung übernommenen Restwerte der Anlagen werden mit den Nutzungsdauern gemäss Anhang 1 abgeschrieben. Die Nutzungsdauer für den Restwert ergibt sich aus den Nutzungsjahren gemäss der neuen Nutzungsdauer abzüglich bereits abgelaufener Nutzungsjahre.

Die Aufwertungsreserve beträgt Fr. 1'681'395.73. Die jährliche Mehrabschreibung beträgt Fr. 55'421.00 und wurde folgendermassen errechnet:

Abschreibungen (allg. Haushalt) per 31.12.2018 nach HRM1	208'785.00
Abschreibungen (allg. Haushalt) per 31.12.2018 nach HRM2	264'206.00
Abschreibungsdifferenz (Mehrabschreibung)	55'421.00

Die jährliche Auflösung der Aufwertungsreserven werden aus der Sachgruppe 2950 «Aufwertungsreserve» entnommen und erfolgswirksam als ausserordentlicher Ertrag in der Funktion 9900 der Sachgruppe 4895 «Entnahmen aus Aufwertungsreserve» gutgeschrieben. Somit beeinflussen die jährlichen Entnahmen aus den Aufwertungsreserven das Ergebnis positiv bzw. neutralisieren die Mehrabschreibungen, welche sich aus der Aufwertung des Verwaltungsvermögens ergeben.

Würde der Gemeinderat die jährliche Entnahme der Aufwertungsreserve auf Fr. 55'421 festlegen, wäre die Übergangsfrist rund 30 Jahre. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dies nicht sinnvoll ist. Es braucht in den Augen des Gemeinderates keine Übergangsfrist. Die gesamte Aufwertungsreserve wird dem Eigenkapital zugeführt. Dies bedeutet, dass das Eigenkapital ansteigt, allfällige Aufwandüberschüsse sollen durch das Eigenkapital getragen werden.

## **7 Antrag und Verfügung des Gemeinderats zum Bilanzanpassungsbericht**

Der Gemeinderat hat den Bilanzanpassungsbericht verabschiedet und stellt folgende Anträge:

1. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 (Beilage 1), welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.
2. Folgende Überführungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen seien zu genehmigen: Fläche von 2'500 m<sup>2</sup> öffentliche Zone.
3. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens (Beilage 2), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens (Beilage 3), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
5. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen, welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
6. Der Verzicht auf eine jährlich gleichbleibende Entnahme aus der Aufwertungsreserve sei zu genehmigen.

### **VERFÜGUNG**

Der Bilanzanpassungsbericht mit sämtlichen Beilagen wird dem Rechnungsprüfungsorgan zur Prüfung übergeben. Dieses erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Gisikon, 8. April 2019

#### **Namens des Gemeinderates**

Alois Muri, Gemeindepräsident

Beat Amrein, Gemeindeschreiber

## **8 Bericht des Rechnungsprüfungsorgans an die Stimmberechtigten der Gemeinde Gisikon**

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 geprüft.

### **Verantwortung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Bilanzanpassung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

### **Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans**

Unsere Prüfung erfolgte gemäss § 68 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, SRL Nr. 160) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt FHGG, Kapitel 5 «Revision». Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die angepasste Bilanz frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der angepassten Bilanz enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der angepassten Bilanz als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der angepassten Bilanz von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der angepassten Bilanz. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die angepasste Bilanz per 1. Januar 2019 dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sowie der massgebenden Verordnung.

Wir empfehlen, die vorliegende angepasste Bilanz zu genehmigen.

Gisikon, 17. April 2019

### **Namens der Rechnungskommission**

René Steiner, Präsident

Reto Meier, Mitglied

Thomas von Allmen, Mitglied

## **9 Beschlussfassung der Stimmberechtigten zum Bilanzanpassungsbericht**

An der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2019 beschliessen die Stimmberechtigten, nach Eröffnung des Berichtes und der Empfehlung des Rechnungsprüfungsorgans, folgendes:

1. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 (Beilage 1), welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wurde genehmigt.
2. Folgende Überführungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen wurden genehmigt: Fläche von 2'500 m<sup>2</sup> der öffentlichen Zone.
3. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens (Beilage 2), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, wurden genehmigt.
4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens (Beilage 3), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, wurden genehmigt.
5. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen (Beilage 4), welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, wurden genehmigt.
6. Auf eine jährlich gleichbleibende Entnahme aus der Aufwertungsreserve wird verzichtet.

### **Namens der Gemeindeversammlung**

Alois Muri, Gemeindepräsident

Beat Amrein, Gemeindeschreiber

Die Stimmenzähler



# Traktandum 4

## Beschlussfassung über Planungskredit betreffend Ergänzung Schulräume

In den vergangenen 3 – 4 Jahren wurden ausserordentlich viele Kinder in Gisikon geboren oder sind zugezogen. Mehr als die Gemeinde in ihren Prognosen erwartet hat. Diese starke Geburtenzunahme führt dazu, dass die Gemeinde zusätzlichen Schulraum schaffen muss. Die Gemeinde verfolgt eine weitsichtige Planung, die auch auf kommende Bedürfnisse Rücksicht nimmt. Der Gemeinderat und die für die Erweiterung der Schulräume gebildete Baukommission schlagen vor, wiederum das gleiche Verfahren wie beim bestehenden Schulhaus Mühlematt zu wählen, da bei diesem Bau ein optimales Kosten-/Nutzenverhältnis erzielt werden konnte. Dies bedeutet, dass der Bau durch einen Totalunternehmer nach entsprechenden Vorgaben der Gemeinde realisiert wird. Für die Planung der Ergänzung der Schulräume beantragt der Gemeinderat einen Kredit in der Höhe von Fr. 150'000.00.

### Entwicklung der Schülerzahlen

Die Übersicht der Schüler/innenzahlen ab Schuljahr 2016/17 bis 2021/22 zeigt folgendes Bild:

#### Schüler/innenzahlen nach Klassen

	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	
BS blau	16	18	22	23	25	27	Klassengrösse <b>BS</b> max. 24 bzw. 20
BS gelb	15	17	22	23	25	27	
BS rot	16	17	21	20	25	27	
	<b>47</b>	<b>52</b>	<b>64</b>	<b>66</b>	<b>75</b>	<b>81</b>	
3-6A	18	18	18	19	17	18	Klassengrösse <b>3. – 6. Kl.</b> max. 22, bzw. 18
3-6B	18	19	19	19	18	20	
3-6C	17	18	20	19	18	20	
	<b>53</b>	<b>55</b>	<b>57</b>	<b>57</b>	<b>54</b>	<b>57</b>	
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>107</b>	<b>121</b>	<b>123</b>	<b>129</b>	<b>138</b>	

Stand: April 2019

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die Klassengrössen bereits im Schuljahr 2019/20 am oberen Limit sind. Für 2020/21 werden die maximalen Klassengrössen, welcher der Kanton vorgibt, in der Basisstufe überschritten. Aufgrund der Geburtenzahlen zeigt sich, dass vorderhand mit keiner Abnahme der Schülerzahlen zu rechnen ist. Dies bedeutet, dass sowohl in der Basisstufe wie auch im 2. Zyklus (3.– 6. Klasse – beide Stufen altersdurchmisch) zukünftig je ein Schulzimmer fehlen wird. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass in Regelklassen, in denen ein Kind mit einer geistigen Behinderung oder einer Verhaltensbehinderung integrativ geschult wird, die Klassengrösse maximal 18 Lernende (für 3.– 6. Klasse) bzw. 20 Lernende (für Basisstufe) betragen darf. Aktuell sind in Gisikon 2 Kinder mit besonderen Bedürfnissen in den jeweiligen Klassen.

Der letzte Ausbau der Schule Gisikon mit einer dritten Basisstufenklasse wurde für das Schuljahr 2015/16 nötig. Hier konnten noch kurzfristig umsetzbare Lösungen gefunden werden, indem das Handarbeitszimmer in ein Schulzimmer umgewandelt und ein neues, jedoch sehr kleines Handarbeitszimmer neu geschaffen wurde. Dieser Raum ist zu klein und genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr.

### **Einsetzung Baukommission**

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat eine Baukommission eingesetzt. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Josef Lötscher, Präsident (Vertretung CVP)  
 Jacqueline Knüsel, Gemeinderätin Ressort Bildung  
 Daniel Bachmann (Vertretung Bildungskommission)  
 Silvia Imfeld (Schulleiterin)  
 Kurt Morgan (Vertretung FDP)  
 René Ochsner (Vertretung SVP)  
 Beat Amrein (Gemeindeschreiber)

Diese Kommission ist ebenfalls zum Schluss gekommen, dass die Schaffung von zusätzlichen Schulräumen zwingend notwendig ist, da eine Umnutzung von bestehenden Räumlichkeiten nicht möglich ist.

### **Anpassungen/Optimierungen Schulbetrieb**

In der Detailberatung zeigte sich, dass bei einer Erweiterung der Schulräume verschiedene Abläufe im Schulbetrieb optimiert werden müssen. Folgende Punkte stehen im Vordergrund:

- Alle Klassenzimmer sollen zukünftig wieder im Bereich des Schulhauses Mühlematt platziert werden. Die heute bestehende Basisstufe im Zentrum Mühlehof soll im Schulhaus Mühlematt integriert werden.
- Die frei werdenden Räume im Zentrum Mühlehof sollen für den Handarbeits- und Werkunterricht genutzt werden. Zusätzlich kann dort Musikunterricht erteilt werden.
- Das Lehrerzimmer und die Küche müssen so vergrössert werden, dass wieder alle Lehrpersonen darin Platz finden. Auch ein Vorbereitungs- bzw. Sitzungszimmer ist notwendig.

### **Vorläufiger Verzicht auf Einfach-Turnhalle**

Um den Lehrplan 21 korrekt umzusetzen, ist es nötig, Turnunterricht in der 5./6. Klasse in einer normalen Turnhalle zu unterrichten. Dies ist mit der bestehenden Kleinturnhalle im Zentrum Mühlehof nicht gegeben, da diese die notwendige Normgrösse nicht aufweist. Bis heute können die Schüler/innen aus Gisikon in der Turnhalle der Schule Dierikon ihren Unterricht durchführen. Dies ist eher umständlich, umso mehr als die Turnstunden in Dierikon nicht immer zur optimalen Zeit durchgeführt werden können. Die Schaffung einer Einfach-Turnhalle wurde durch die Baukommission geprüft. Dieses Vorhaben soll jedoch erst weiterverfolgt werden, wenn die Ergänzung der Schulräume abgeschlossen ist. Ideal wäre, wenn die Einfach-Turnhalle im Bereich des Zentrums Mühlehof realisiert werden könnte.

### **Argumente für die Erweiterung der Schulräume**

Folgende Punkte sprechen für die Erweiterung der Schulräume:

- Die Schule kommt an die Kapazitätsgrenzen. Kurzfristige Lösungen wie im Schuljahr 2015/16 sind keine mehr möglich. Die Schule ist zwingend auf zusätzliche Schulräume angewiesen.
- Um eine hohe Schulqualität zu gewährleisten, sind gute Lernbedingungen für die Kinder zwingend notwendig. Die Klassengrösse spielt dabei eine zentrale Rolle. Gleichzeitig sind gute Arbeitsbedingungen Voraussetzung zur Erhaltung einer hohen Schulqualität und sind ein wichtiger Punkt bei der Rekrutierung von Lehrpersonen.
- Die Basisstufe wie auch das altersdurchmischte Lernen haben sich bewährt. Die Lernerfolge der Schüler/innen der Schule Gisikon sind eindrucklich. Dieses bewährte Schulsystem soll beibehalten werden, da dieses zusätzlich Gewähr für eine langfristige Klassenzuteilung bietet, was den Lernerfolg zusätzlich begünstigt. Damit dieses Schulsystem auch weiterhin erfolgreich ist, dürfen die Klassengrössen die kantonalen Vorgaben nicht überschreiten.

**Ziel: keine Steuererhöhung**

Ziel des Gemeinderates ist es, die Schaffung der Schulräume ohne Steuerfusserhöhung zu realisieren. Diese Vorgabe bleibt und soll wenn immer möglich umgesetzt werden.

**Totalunternehmer-Ausschreibung**

Der Gemeinderat und die Baukommission haben beschlossen, wiederum das gleiche Verfahren wie beim bestehenden Schulhaus Mühlematt zu wählen, da bei diesem Bau ein optimales Kosten-/Nutzenverhältnis erzielt werden konnte. Das Totalunternehmer-Verfahren bedeutet, dass die räumlichen Voraussetzungen und Nutzungen wie auch die einzuhaltenden Bestimmungen vorgegeben werden. Der Standort wie auch die Anordnung der Neu-, An- oder Umbauten ist Sache der Totalunternehmer. Das finanziell, organisatorisch und architektonisch überzeugendste Projekt wird den Zuschlag erhalten.

**Höhe des Planungskredites**

Für die Erarbeitung der Totalunternehmer-Ausschreibung musste ein Planungsbüro zugezogen werden. Dieses Planungsbüro wird die Baukommission bei der Beurteilung der eingehenden Projekte begleiten. Zudem müssen die aufgelaufenen Planungskosten des siegreichen Anbieters abgegolten werden. Dies gilt für den Fall, dass der Baukredit an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 abgelehnt würde. Die Kosten des Planungskredites setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten für Totalunternehmer-Ausschreibung	Fr.	30'000.00
Kosten für Beurteilung der eingehenden Totalunternehmer-Projekte	Fr.	20'000.00
Kosten für Entschädigung und Anpassungen des siegreichen Projektes (inkl. Baubewilligungsverfahren)	Fr.	<u>100'000.00</u>
<b>Total Kosten</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>150'000.00</u></b>

Der Betrag von Fr. 150'000.00 liegt unter der Limite von Fr. 300'000.00, welcher gemäss Gemeindeordnung für die Bewilligung eines Sonderkredites notwendig ist. Trotzdem hat sich der Gemeinderat entschieden, diesen Planungskredit zur Abstimmung zu bringen, da im Budget 2019 noch kein Betrag für die Planungskosten eingestellt wurde. Zudem wird die Erweiterung der Schulräume eine grössere Investition für die Gemeinde Gisikon bedeuten. Der Stimmbürger soll deshalb bereits im jetzigen Zeitpunkt umfassend informiert werden.

**Zeitliche Vorgaben**

Das weitere Vorgehen ist wie folgt:

Ende Mai 2019	Ausschreibung für Totalunternehmung zur Realisierung des zusätzlich notwendigen Schulraums
15. August 2019	Eingabe der Offerten der Totalunternehmer
September 2019	Bestimmung des Siegerprojektes und Einleitung des Baubewilligungsverfahrens

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 soll über den Baukredit für die Erweiterung des Schulraumes abgestimmt werden können. Ziel ist es, dass auf das Schuljahr 2020/21 der neue Schulraum realisiert ist.

**Antrag Gemeinderat**

**Der Gemeinderat beantragt, dem Planungskredit in der Höhe von Fr. 150'000.00 zuzustimmen.**

# Traktandum 5

## **Beschlussfassung über Einbürgerungsgesuche**

Gemäss Artikel 18 der Gemeindeordnung der Gemeinde Gisikon ist die Gemeindeversammlung für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an ausländische Gesuchsteller/innen zuständig. Die nachfolgenden Personen haben das Einbürgerungsgesuch mit den notwendigen Unterlagen eingereicht. Das durch das Amt für Migration des Kantons Luzern und die Luzerner Polizei sowie durch die Gemeindebehörde durchzuführende Vorprüfungsverfahren beinhaltet einen ausführlichen Einbürgerungsbericht sowie mindestens ein Einbürgerungsgespräch zwischen den Bewerber/innen und einer Delegation des Gemeinderates. Der Gemeinderat unterstützt die vorliegenden Anträge.

### **a) Lehmann Uwe, Staatsangehöriger von Deutschland, Lindenfeld 17**

Lehmann Uwe wurde am 29.10.1966 in Deutschland (Guben, ehemalige DDR) geboren. Mit seiner Frau und den drei Kindern wohnte er in Westdeutschland. Nach der Scheidung kam er 2006 für einen Neuanfang in die Schweiz. Anfänglich wohnte er in Hägendorf und nachdem er seine neue Partnerin kennen gelernt hatte, kam er 2011 nach Gisikon.

In Deutschland machte Uwe Lehmann eine Ausbildung zum Sanitärinstallateur, seit 2013 arbeitet er bei der Auto AG Rothenburg als Buschauffeur im Linienbetrieb. Die Freizeit verbringt er gerne beim Wandern in den Bergen oder mit Schwimmen.

Uwe Lehmann ist in der Schweiz gut integriert und versteht Mundart. In der Schweiz fühlt er sich zu Hause, und er möchte nicht mehr zurück nach Deutschland.

### **b) Gipp Carolin, Staatsangehörige von Deutschland, Bühlstrasse 40**

Gipp Carolin wurde am 13.02.1995 in Deutschland (München) geboren. 2009 kam sie mit ihrer Mutter und ihrer Schwester nach Root und 2012 zog die Familie nach Gisikon.

Carolin Gipp besuchte in der Schweiz die letzten Schuljahre und ist in der Schweiz gut integriert. Sie absolvierte ein 10. Schuljahr und machte die WMS in Luzern. Aktuell ist sie im Studium an der HF Wirtschaft. Sie ist seit 2015 zusammen mit ihrer Familie aktiv bei der Luzerner Guuggenmusik «Chnuupesager» dabei.

Carolin Gipp fühlt sich in der Schweiz zu Hause und ihr Freundeskreis besteht mehrheitlich aus Schweizern. Sie interessiert sich für Politik und wie ihre Freunde möchte sie gerne an Abstimmungen teilnehmen und mitentscheiden.

### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat stellt den Stimmberechtigten den Antrag, den oben erwähnten Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen und das Bürgerrecht der Gemeinde Gisikon zu erteilen.

# Traktandum 6

## **Weitere Informationen des Gemeinderates zu folgenden Themen:**

- Erweiterung Wasserreservoir Allmend (Abschluss)
- 25 Jahre Schule Gisikon
- Lärmschutz Autobahn, Stand der Planungen
- 750 Jahre Gisikon

Funktionale Gliederung Detail		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>TOTAL AUFWAND UND ERTRAG</b>		<b>7'234'335.18</b>	<b>7'234'335.18</b>	<b>6'697'700</b>	<b>6'676'300</b>	<b>6'797'544.41</b>	<b>6'797'544.41</b>
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>749'593.98</b>	<b>125'887.54</b>	<b>685'800</b>	<b>93'400</b>	<b>716'980.52</b>	<b>111'432.15</b>
<b>011</b>	<b>Gemeindeversammlung</b>	<b>18'567.33</b>	<b>0.00</b>	<b>26'500</b>	<b>0</b>	<b>27'228.92</b>	<b>0.00</b>
300.00	Entschädigung Urnenbüro	1'320.10		1'700		1'620.00	
301	Besoldung Rechnungskommission	4'528.85		8'800		8'705.05	
310	Drucksachen, Stimmmaterial	7'331.95		8'500		9'459.65	
318.02	Porti	2'402.43		3'500		3'177.37	
365	Beiträge an politische Parteien	1'330.00		1'400		1'330.00	
395	Anteil Soziallasten	1'654.00		2'600		2'936.85	
<b>012</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>166'797.85</b>	<b>862.50</b>	<b>161'400</b>	<b>0</b>	<b>166'522.25</b>	<b>5'517.30</b>
301	Besoldungen	97'753.45		99'300		97'290.40	
316	Anteil Büroentschädigung	6'000.00		7'200		7'200.00	
317.01	Spesenentschädigungen	2'091.00		2'000		3'272.20	
317.02	Repräsentationskosten	19'430.75		15'000		20'154.00	
319	Mitgliederbeiträge	11'428.25		8'000		8'295.00	
395	Anteil Soziallasten	30'094.40		29'900		30'310.65	
436	Rückerstattungen		862.50				5'517.30
<b>020</b>	<b>Gemeindeverwaltung</b>	<b>532'565.80</b>	<b>104'075.04</b>	<b>468'800</b>	<b>73'000</b>	<b>476'764.10</b>	<b>85'382.65</b>
301	Besoldung Beamte, Angestellte	290'194.80		262'000		250'686.20	
309	Uebriger Personalaufwand	5'927.90		6'500		9'013.20	
310	Büromaterial, Drucksachen	13'273.19		20'000		17'950.80	
311	Anschaffung Mobiliar, Maschinen	1'293.70		5'000		31'607.32	
315.01	Unterhalt Mobiliar, Maschinen			1'000		297.00	
315.02	EDV-Kosten	84'311.50		51'000		42'007.00	
318.01	Sach- und Haftpflichtversich.	1'084.80		1'000		1'154.80	
318.02	Porti, Telefon, PC-Gebühren	12'398.44		12'000		15'599.80	
318.04	Amtliche Gebühren	3'177.12		3'300		3'572.33	
318.09	Uebriger Sachaufwand	28'003.65		23'000		23'169.65	
319	Mitgliederbeiträge	580.00		700		970.00	
352	Beitrag regionales Zivilstandsamt	3'782.95		4'500		3'441.65	
395	Anteil Soziallasten	88'537.75		78'800		77'294.35	
431	Gebühren		67'453.04		49'000		50'760.85
436	Rückerstattungen		20'403.75				8'827.75
451	Steuerinkassoprovision Kanton		189.90		10'000		11'166.85
452.01	Steuerinkassoprovision Gemeinde		16'028.35		14'000		14'627.20
<b>090</b>	<b>Verwaltungsgebäude</b>	<b>31'663.00</b>	<b>20'950.00</b>	<b>29'100</b>	<b>20'400</b>	<b>46'465.25</b>	<b>20'532.20</b>
301	Besoldung Abwart	8'541.85		8'500		8'403.90	
309	Übriger Personalaufwand					595.80	
312	Wasser, Strom, Heizung	8'587.20		6'000		5'978.25	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	7'922.50		3'500		23'486.85	
318.01	Sachversicherungen	985.25		1'000		985.25	
319	Uebriger Sachaufwand	3'029.30		7'500		4'449.30	
395	Anteil Soziallasten	2'596.90		2'600		2'565.90	
427	Mietzinse		20'950.00		20'400		20'532.20
<b>1</b>	<b>Öffentliche Sicherheit</b>	<b>198'175.30</b>	<b>78'093.15</b>	<b>172'000</b>	<b>70'000</b>	<b>204'581.25</b>	<b>76'652.35</b>

Funktionale Gliederung Detail		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>100</b>	<b>Vormundschaftswesen</b>	<b>95'194.90</b>	<b>0.00</b>	<b>75'000</b>	<b>0</b>	<b>97'752.35</b>	<b>0.00</b>
352	Beitrag Mandatszentrum+KESB	95'194.90		75'000		97'752.35	
<b>101</b>	<b>Betreibungsamt</b>	<b>9'934.55</b>	<b>0.00</b>	<b>12'000</b>	<b>0</b>	<b>15'106.95</b>	<b>0.00</b>
301	Funktionsentschädigung	9'934.55		12'000		15'106.95	
<b>103</b>	<b>Grundbuch, Vermessung, Katasterwesen</b>	<b>2'890.70</b>	<b>0.00</b>	<b>2'000</b>	<b>0</b>	<b>3'043.70</b>	<b>0.00</b>
361	Beitrag an Kanton	2'890.70		2'000		3'043.70	
<b>145</b>	<b>Feuerwehr (Spezialfinanzierung)</b>	<b>78'093.15</b>	<b>78'093.15</b>	<b>70'000</b>	<b>70'000</b>	<b>76'652.35</b>	<b>76'652.35</b>
330	Abschreibungen	1'327.50				953.00	
351	Beitrag an Gemeinde Root	48'184.55		58'400		55'637.85	
380	Einlage in Spezialfinanzierung	28'581.10		11'600		20'061.50	
430	Feuerwehrsteuer		78'093.15		70'000		76'652.35
<b>151</b>	<b>Schiesswesen</b>	<b>2'800.00</b>	<b>0.00</b>	<b>3'500</b>	<b>0</b>	<b>2'903.25</b>	<b>0.00</b>
352	Beiträge regionale Schiessanlagen	2'800.00		3'500		2'903.25	
<b>160</b>	<b>Zivilschutz</b>	<b>9'262.00</b>	<b>0.00</b>	<b>9'500</b>	<b>0</b>	<b>9'122.65</b>	<b>0.00</b>
352	Beitrag an ZSO Emme	9'262.00		9'500		9'122.65	
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>2'615'535.33</b>	<b>997'614.90</b>	<b>2'619'800</b>	<b>956'700</b>	<b>2'710'516.09</b>	<b>975'663.80</b>
<b>210</b>	<b>Primarschule</b>	<b>1'094'139.92</b>	<b>691'852.00</b>	<b>1'160'900</b>	<b>711'300</b>	<b>1'133'753.97</b>	<b>680'289.35</b>
302	Besoldungen	909'576.20		960'000		937'560.80	
310	Schulmaterial, Drucksachen	26'770.42		27'500		25'821.27	
311	Anschaffungen			200		64.00	
317.02	Fahrtentschädigungen/Eintritte	8'897.15		9'200		5'170.00	
352	Beiträge an andere Gemeinden	5'344.00		4'000		13'848.10	
395	Anteil Soziallasten	143'552.15		160'000		151'289.80	
436	Rückerstattungen		19'154.50				16'500.35
452	Beiträge von anderen Gemeinden		339'706.00		376'000		345'064.00
461	Kantonsbeiträge		332'991.50		335'300		318'725.00
<b>213</b>	<b>Sekundarschule</b>	<b>519'275.00</b>	<b>136'680.00</b>	<b>534'600</b>	<b>133'400</b>	<b>662'300.00</b>	<b>172'222.00</b>
352	Beiträge an Gemeinde Root	519'275.00		534'600		662'300.00	
461	Kantonsbeitrag		136'680.00		133'400		172'222.00
<b>214</b>	<b>Musikschule</b>	<b>55'425.65</b>	<b>0.00</b>	<b>59'300</b>	<b>0</b>	<b>64'836.00</b>	<b>0.00</b>
352	Beitrag an Gemeinde Root	55'425.65		59'300		64'836.00	
<b>216</b>	<b>Schulische Dienste</b>	<b>49'870.35</b>	<b>0.00</b>	<b>51'200</b>	<b>0</b>	<b>47'949.55</b>	<b>0.00</b>

Einwohnergemeinde Gisikon

Laufende Rechnung 2018

Funktionale Gliederung Detail		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
352	Schulpsychologischer Dienst	16'269.20		17'300		15'621.75	
352.01	Psychomotorische Therapie	14'876.90		14'600		14'056.00	
352.02	Logopädischer Dienst	18'724.25		19'300		18'271.80	
<b>217</b>	<b>Schulanlagen</b>	<b>251'610.48</b>	<b>9'454.60</b>	<b>234'100</b>	<b>9'300</b>	<b>229'956.95</b>	<b>8'763.80</b>
301	Besoldungen	111'531.50		115'000		109'820.10	
309	Übriger Personalaufwand					975.80	
311	Anschaffungen	29'787.10		20'000		29'289.21	
311.01	Anschaffungen Schulbetrieb	2'007.85		3'400		1'427.51	
311.02	EDV-Anschaffungen Schulbetrieb	2'937.25					
312	Wasser, Strom, Heizmaterial	24'657.20		20'000		24'573.15	
313	Verbrauchsmaterial	7'697.40		9'000		6'448.98	
314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	24'150.93		15'500		8'382.80	
315	Unterhalt Mobiliar	1'718.40		2'100		1'079.45	
318.01	Sachversicherungen	8'317.55		9'000		8'250.95	
319	Übriger Sachaufwand	5'273.15		5'500		6'637.50	
395	Anteil Soziallasten	33'532.15		34'600		33'071.50	
434	Benützungsgebühren		6'081.00		7'000		6'367.00
436	Rückerstattungen		3'373.60		2'300		2'396.80
<b>218</b>	<b>Schulleitung/Bildungskommissio</b>	<b>154'748.50</b>	<b>0.00</b>	<b>145'100</b>	<b>0</b>	<b>132'560.30</b>	<b>0.00</b>
301	Besoldungen Bildungskommission	28'801.75		20'000		11'889.45	
302	Besoldungen Schulleitung	92'856.20		92'300		92'110.80	
309	Übriger Personalaufwand	225.00					
310	Büromaterial, Drucksachen	60.50		200			
311	Anschaffungen			200		54.20	
317	Spesenentschädigungen	1'203.30		200		421.65	
318.02	Porti, Telefon	248.30		600			
318.03	Beratungen, Projekte			800		2'085.00	
318.09	Elternrat	238.90				149.40	
319	Übriger Sachaufwand	4'219.80		5'300		3'970.65	
395	Anteil Soziallasten	26'894.75		25'500		21'879.15	
<b>219</b>	<b>Volksschule allgemein</b>	<b>265'825.58</b>	<b>140'907.90</b>	<b>223'000</b>	<b>102'700</b>	<b>238'032.68</b>	<b>106'938.65</b>
301	Besoldungen	138'861.60		105'800		115'683.10	
310	Schulmaterial, Drucksachen	1'865.50		10'600		3'203.07	
311	Anschaffungen	2'867.22		2'400		4'507.01	
311.01	Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	41'871.45		35'000		37'938.45	
312	Wasser, Strom, Heizmaterial	8'587.20		6'000		5'978.30	
315	Unterhalt Mobiliar			2'000		25.80	
317.02	Spesen	900.60		200			
318	Kulturelles, Skitag, Sporttag	4'089.81		5'200		5'906.55	
318.01	Versicherungen	985.25		800		985.25	
318.02	Porti, Telefon	762.10		800		787.40	
318.05	Kopien	13'483.30		14'000		13'194.45	
318.09	Dienstleistungen Dritter	6'621.50		8'400		11'762.55	
361	Beitrag an Kanton	2'600.00				2'470.00	
395	Anteil Soziallasten	42'330.05		31'800		35'590.75	
434	Einnahmen Tagesstrukturen		73'780.95		60'000		58'656.40
436	Rückerstattungen		16'503.30				
452	Beiträge von andern Gemeinden		19'638.65		9'700		16'906.60
461	Kantonsbeitrag		30'985.00		33'000		31'375.65
<b>220</b>	<b>Sonderschulung</b>	<b>160'639.85</b>	<b>18'720.40</b>	<b>147'600</b>	<b>0</b>	<b>141'126.64</b>	<b>7'450.00</b>

Funktionale Gliederung Detail		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
302	Besoldungen	12'399.70		5'300		3'178.85	
310	Schulmaterial, Drucksachen	215.80				389.29	
361	Beitrag an Kanton	146'084.00		141'600		137'116.00	
395	Anteil Soziallasten	1'940.35		700		442.50	
461	Kantonsbeitrag		18'720.40				7'450.00
<b>250</b>	<b>Kantonsschule</b>	<b>64'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>64'000</b>	<b>0</b>	<b>60'000.00</b>	<b>0.00</b>
351	Beiträge	64'000.00		64'000		60'000.00	
<b>3</b>	<b>Kultur/Freizeit</b>	<b>252'521.05</b>	<b>73'179.34</b>	<b>179'400</b>	<b>16'000</b>	<b>201'685.58</b>	<b>18'763.97</b>
<b>300</b>	<b>Kulturförderung</b>	<b>103'198.70</b>	<b>27'290.14</b>	<b>66'300</b>	<b>2'000</b>	<b>63'858.63</b>	<b>1'686.42</b>
301	Besoldungen	5'394.00		2'500		3'058.05	
311	Anschaffungen	37'101.95		3'500		4'895.45	
311.01	Gemeindemarketing	5'181.45		5'000		3'934.88	
318	Beiträge an staatsbürgerliche Veranstaltungen	6'631.25		9'000		7'440.30	
319	Übriger Sachaufwand Lichterweg	4'980.25					
352	Beitrag an Bibliothek/Ludothek	16'783.10		16'000		16'507.00	
365.01	Beiträge an kulturelle Vereine	6'950.00		10'300		7'289.30	
365.02	Gisiker Dorfpost	18'719.10		20'000		19'901.20	
395	Anteil Soziallasten	1'457.60				832.45	
434	Einnahmen Lichterweg		25'320.00				
469	Beiträge Private an Dorfpost		1'970.14		2'000		1'686.42
<b>330</b>	<b>Oeffentliche Anlagen und Wege</b>	<b>98'576.35</b>	<b>19'517.20</b>	<b>74'500</b>	<b>0</b>	<b>96'069.40</b>	<b>0.00</b>
301	Besoldungen	59'287.70		35'000		45'817.35	
314.01	Unterhalt allgemein	18'737.90		15'000		18'307.95	
314.02	Unterhalt Spielplatz Reussblick	193.85		1'000		270.00	
314.03	Unterhalt Spielplatz Mühlematt	292.85		1'000		270.00	
314.04	Unterhalt Fusswege	3'031.20		12'000		18'240.75	
395	Anteil Soziallasten	17'032.85		10'500		13'163.35	
436	Rückerstattungen		19'517.20				
<b>340</b>	<b>Sport</b>	<b>4'480.00</b>	<b>0.00</b>	<b>4'600</b>	<b>0</b>	<b>4'590.00</b>	<b>0.00</b>
365	Beiträge an Sportvereine	4'480.00		4'600		4'590.00	
<b>350</b>	<b>Jugendarbeit</b>	<b>19'894.00</b>	<b>0.00</b>	<b>20'000</b>	<b>0</b>	<b>20'090.00</b>	<b>0.00</b>
352	Beitrag Jugendarbeit	19'894.00		20'000		20'090.00	
<b>355</b>	<b>KneippGarten (Spezial- finanzierung)</b>	<b>26'372.00</b>	<b>26'372.00</b>	<b>14'000</b>	<b>14'000</b>	<b>17'077.55</b>	<b>17'077.55</b>
301	Besoldungen	6'791.55		5'200		2'114.45	
311	Anschaffungen	853.90		1'500		2'522.95	
312	Stromkosten	311.25		500		348.35	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	7'450.80		1'000		3'129.85	
319	Übriger Sachaufwand	4'743.10		1'500		3'010.40	
380	Einlage in Spezialfinanzierung	5'568.40		2'800		5'589.40	
395	Anteil Soziallasten	653.00		1'500		362.15	



Einwohnergemeinde Gisikon

Laufende Rechnung 2018

Funktionale Gliederung Detail		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
434	Benützungsgebühren		26'372.00		14'000		17'077.55
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>155'038.25</b>	<b>0.00</b>	<b>203'700</b>	<b>0</b>	<b>190'268.55</b>	<b>0.00</b>
<b>410</b>	<b>Beiträge Pflegeheim</b>	<b>100'399.00</b>	<b>0.00</b>	<b>150'000</b>	<b>0</b>	<b>140'706.60</b>	<b>0.00</b>
364.01	Betriebsbeiträge Alters- und Pflegeheim Root	100'399.00		150'000		140'706.60	
<b>440</b>	<b>Krankenpflege</b>	<b>46'739.45</b>	<b>0.00</b>	<b>48'000</b>	<b>0</b>	<b>47'071.55</b>	<b>0.00</b>
352	Beiträge an Institutionen	667.00		600		646.50	
365.01	Beiträge Restfinanzierung Pflege an private Institutionen	8'050.05		40'000		9'122.30	
365.02	Beiträge an private Institutionen	10'684.00		7'400		9'969.10	
365.03	Beiträge an Spitex Rontal	27'338.40				27'333.65	
<b>460</b>	<b>Schulgesundheitsdienst</b>	<b>7'899.80</b>	<b>0.00</b>	<b>5'700</b>	<b>0</b>	<b>2'490.40</b>	<b>0.00</b>
301	Besoldungen	1'738.95		1'800		1'556.90	
317.01	Spesenentschädigungen	630.15		400		385.05	
318.03	Behandlungskosten	5'065.60		3'000		130.35	
395	Anteil Soziallasten	465.10		500		418.10	
<b>5</b>	<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>1'281'256.35</b>	<b>79'610.85</b>	<b>1'284'500</b>	<b>89'100</b>	<b>1'116'003.15</b>	<b>115'932.50</b>
<b>501</b>	<b>AHV-Zweigstelle</b>	<b>14'555.35</b>	<b>3'217.20</b>	<b>11'200</b>	<b>3'400</b>	<b>10'932.50</b>	<b>3'524.20</b>
301	Besoldungen	11'307.95		8'600		8'483.10	
395	Anteil Soziallasten	3'247.40		2'600		2'449.40	
451	Beitrag kant. Ausgleichskasse		3'217.20		3'400		3'524.20
<b>520</b>	<b>Krankenversicherung</b>	<b>132'937.55</b>	<b>0.00</b>	<b>76'400</b>	<b>0</b>	<b>73'660.00</b>	<b>0.00</b>
361	Beitrag an Kanton	132'937.55		76'400		73'660.00	
<b>530</b>	<b>Ergänzungsleistung zur AHV</b>	<b>471'925.60</b>	<b>0.00</b>	<b>524'700</b>	<b>0</b>	<b>358'926.70</b>	<b>0.00</b>
361	Beitrag an Kanton	471'925.60		524'700		358'926.70	
<b>531</b>	<b>Familienzulagen Nichterwerbstätige</b>	<b>5'382.00</b>	<b>0.00</b>	<b>5'500</b>	<b>0</b>	<b>5'301.00</b>	<b>0.00</b>
361	Beitrag an Kanton	5'382.00		5'500		5'301.00	
<b>580</b>	<b>Allgemeine Fürsorge</b>	<b>345'914.65</b>	<b>21'482.50</b>	<b>329'100</b>	<b>17'500</b>	<b>335'728.10</b>	<b>20'607.35</b>
301	Besoldungen	17'597.65		17'300		15'158.15	
309	Uebriger Personalaufwand	550.00					
312	Wasser, Strom, Heizung	1'619.90				1'621.90	
318	Kinderbetreuung/Tageseltern	8'970.00		6'000		9'562.70	
318.01	Freiwilligenarbeit	7'606.00		10'000		7'465.00	
318.09	Uebriger Sachaufwand Spielgruppe	1'772.75		2'000		709.20	
319	Mitgliederbeiträge	1'789.00		6'100		7'088.40	

Funktionale Gliederung Detail		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
351.	Kantonsbeitrag sozialpsychiatrische	3'272.50					
352.02	Sozialmedizinischer Dienst	3'346.20		3'300		3'091.40	
361	Kantonsbeiträge soz. Einrichtungen	283'263.10		267'700		276'191.30	
365.04	Beitrag Sozialfonds (ZiSG)	11'068.20		11'500		10'463.20	
395	Anteil Soziallasten	5'059.35		5'200		4'376.85	
434	Elternbeiträge Spielgruppe		20'420.00		16'800		18'565.00
451	Ersatzabgaben Asylwesen						1'160.00
452	Beiträge von anderen Gemeinden		750.00		700		882.35
461	Kantonsbeitrag		312.50				
<b>581</b>	<b>Gesetzliche Fürsorge</b>	<b>166'485.70</b>	<b>18'480.40</b>	<b>173'000</b>	<b>23'200</b>	<b>180'038.40</b>	<b>55'420.20</b>
366.01	Unterstützungen	166'485.70		173'000		180'038.40	
366.02	Pflegekosten in Heimen						
366.03	Mutterschaftsbeihilfe						
451	Kostenersatz		18'480.40		23'200		55'420.20
<b>582</b>	<b>Alimenteninkasso</b>	<b>62'060.00</b>	<b>36'430.75</b>	<b>85'000</b>	<b>45'000</b>	<b>73'275.15</b>	<b>36'380.75</b>
366	Alimentenzahlungen	62'060.00		85'000		73'275.15	
436.01	Eingang von Alimenten		36'430.75		45'000		36'380.75
<b>583</b>	<b>Sozialdienst</b>	<b>57'739.55</b>	<b>0.00</b>	<b>61'000</b>	<b>0</b>	<b>59'920.60</b>	<b>0.00</b>
301	Besoldungen	43'879.30		45'000		45'580.75	
309	Uebriger Personalaufwand			500			
317.01	Spesenentschädigung			500			
317.02	Repräsentationskosten	761.60		300			
317.03	Weiterbildung			500		920.00	
318.03	Fachliteratur	280.60		200		359.60	
318.09	Übriger Sachaufwand	232.70		500		-66.15	
395	Anteil Soziallasten	12'585.35		13'500		13'126.40	
<b>584</b>	<b>Arbeitsamt, Arbeitslosenfürsorge</b>	<b>24'255.95</b>	<b>0.00</b>	<b>18'600</b>	<b>0</b>	<b>18'220.70</b>	<b>0.00</b>
301	Besoldungen	18'843.95		14'300		14'138.25	
395	Anteil Soziallasten	5'412.00		4'300		4'082.45	
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>248'425.73</b>	<b>32'745.00</b>	<b>207'300</b>	<b>28'000</b>	<b>204'516.75</b>	<b>47'268.20</b>
<b>620</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>83'628.38</b>	<b>32'745.00</b>	<b>46'700</b>	<b>28'000</b>	<b>58'575.15</b>	<b>47'268.20</b>
301	Besoldungen	15'277.80		11'400		12'412.50	
309	Übriger Personalaufwand	893.60				930.40	
311	Anschaffung Mobilien, Geräte	18'989.25		7'000		19'228.90	
313	Verbrauchsmaterialien	6'144.53		4'000		5'325.60	
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	29'778.65		15'000		9'487.75	
315	Unterhalt Mobilien, Geräte	365.75		1'000		705.75	
318.01	Sachversicherungen	1'654.10		1'700		1'110.90	
319	Übriger Sachaufwand	4'661.90		2'200		2'043.95	
352	Beitrag an Gemeinde Root	1'472.50		1'000		3'753.75	
395	Anteil Soziallasten	4'390.30		3'400		3'575.65	
435	Verkäufe						13'000.00
436	Rückerstattungen						3'319.20
461	Kantonsbeiträge		32'745.00		28'000		30'949.00

Funktionale Gliederung Detail		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>621</b>	<b>Schneeräumung und Glatteisbekämpfung</b>	<b>14'933.50</b>	<b>0.00</b>	<b>18'100</b>	<b>0</b>	<b>19'346.20</b>	<b>0.00</b>
301	Besoldungen	5'793.50		8'500		6'119.10	
313	Verbrauchsmaterialien	7'482.20		6'000		10'296.95	
315	Unterhalt der Gerätschaften			1'000		1'169.70	
395	Anteil Soziallasten	1'657.80		2'600		1'760.45	
<b>622</b>	<b>Strassenbeleuchtung</b>	<b>17'094.35</b>	<b>0.00</b>	<b>16'000</b>	<b>0</b>	<b>13'162.40</b>	<b>0.00</b>
312	Stromkosten	16'838.55		15'000		12'959.90	
314	Unterhaltsarbeiten durch Dritte	255.80		1'000		202.50	
<b>650</b>	<b>Regionalverkehr</b>	<b>132'769.50</b>	<b>0.00</b>	<b>126'500</b>	<b>0</b>	<b>113'433.00</b>	<b>0.00</b>
364	Beiträge an regionale Busbetriebe	132'769.50		126'500		113'433.00	
<b>7</b>	<b>Umwelt und Raumordnung</b>	<b>506'703.00</b>	<b>460'081.00</b>	<b>463'600</b>	<b>414'300</b>	<b>482'218.35</b>	<b>419'876.85</b>
<b>705</b>	<b>Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)</b>	<b>165'662.70</b>	<b>165'662.70</b>	<b>170'000</b>	<b>170'000</b>	<b>152'211.95</b>	<b>152'211.95</b>
301	Besoldungen	20'460.90		14'500		7'880.50	
312.01	Wasserankauf WV Pfaffwil	88'720.55		60'000		56'078.15	
312.02	Strom	14'236.55		12'000		15'043.60	
314	Baulicher Unterhalt	36'218.40		30'000		69'173.40	
318.05	Nachführen Wasserkataster			2'000			
319	Übriger Sachaufwand	2'554.65		2'000		1'779.10	
380	Einlage in Spezialfinanzierung			45'100			
395	Anteil Soziallasten	3'471.65		4'400		2'257.20	
435	Erlöse aus Wasserverkauf		158'390.20		170'000		149'062.50
480	Entnahme aus Spezialfinanzierung		7'272.50				3'149.45
<b>715</b>	<b>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>	<b>220'239.85</b>	<b>220'239.85</b>	<b>195'200</b>	<b>195'200</b>	<b>201'967.85</b>	<b>201'967.85</b>
301	Besoldungen	6'688.00		7'500		7'236.10	
315	Unterhaltskosten	45'011.50		20'000		22'574.55	
318.05	Nachführen Abwasserkataster	6'898.40		7'000		16'677.15	
352	Betriebsbeitrag ARA Rontal	159'738.55		146'500		153'355.75	
380	Einlage in Spezialfinanzierung			11'900			
395	Anteil Soziallasten	1'903.40		2'300		2'124.30	
434	Betriebsgebühren Kanalisation		200'637.15		190'000		177'989.84
452	Beitrag Gemeinde Honau		3'276.10		5'200		2'624.60
480	Entnahme aus Spezialfinanzierung		16'326.60				21'353.41
<b>725</b>	<b>Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>	<b>63'277.45</b>	<b>63'277.45</b>	<b>48'400</b>	<b>48'400</b>	<b>63'850.05</b>	<b>63'850.05</b>
301	Besoldungen	22'309.05		17'600		22'987.50	
315	Unterhaltskosten			500		269.50	
318.04	Abfuhr durch Dritte	29'347.30		21'000		27'835.65	
319	Übriger Sachaufwand	4'146.50		4'000		4'152.00	
352.01	Grünabfuhr, Häckseldienst					1'190.00	
395	Anteil Soziallasten	7'474.60		5'300		7'415.40	
434	Kehrichtabfuhrgebühren		44'344.93		45'000		42'548.80
435	Verkaufserlöse		925.50		1'000		924.85

Funktionale Gliederung Detail		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
480	Entnahme aus Spezialfinanzierung		18'007.02		2'400		20'376.40
<b>740</b>	<b>Bestattungswesen</b>	<b>18'081.90</b>	<b>0.00</b>	<b>21'000</b>	<b>0</b>	<b>31'293.75</b>	<b>0.00</b>
352	Beitrag an Gemeinde Root	18'081.90		21'000		31'293.75	
<b>750</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>1'386.70</b>	<b>0.00</b>	<b>5'000</b>	<b>0</b>	<b>2'244.50</b>	<b>0.00</b>
314	Baulicher Unterhalt	1'386.70		5'000		2'244.50	
<b>770</b>	<b>Naturschutz</b>	<b>3'420.30</b>	<b>1'620.00</b>	<b>5'600</b>	<b>0</b>	<b>7'637.20</b>	<b>1'070.00</b>
301	Besoldungen	1'877.80		1'800		4'063.15	
314	Baulicher Unterhalt	194.50		1'000		532.00	
352	Beitrag an Gemeinde Ebikon	104.20		1'300		1'293.40	
361	Beitrag an Kanton	704.00		1'000		575.50	
395	Anteil Soziallasten	539.80		500		1'173.15	
461	Beiträge des Kantons		1'620.00				1'070.00
<b>780</b>	<b>Uebriger Umweltschutz</b>	<b>23'560.70</b>	<b>9'281.00</b>	<b>1'100</b>	<b>700</b>	<b>715.10</b>	<b>777.00</b>
340.	Sonderabgabe Altlastensanierung	21'835.00					
362	Beitrag Kadaversammelst. Root	1'725.70		1'100		715.10	
460	Gutschrift CO2 Vergütung		1'507.00		700		777.00
469	Sonderbeitrag Altlastensanierung		7'774.00				
<b>790</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>11'073.40</b>	<b>0.00</b>	<b>17'300</b>	<b>0</b>	<b>22'297.95</b>	<b>0.00</b>
318.03	Honorare Ortsplanung			2'500		7'719.55	
362	Beiträge an Regionalplanung	11'073.40		14'800		14'578.40	
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>19'967.55</b>	<b>48'891.75</b>	<b>26'300</b>	<b>48'300</b>	<b>22'476.10</b>	<b>49'524.49</b>
<b>800</b>	<b>Landwirtschaft</b>	<b>2'613.45</b>	<b>0.00</b>	<b>1'900</b>	<b>0</b>	<b>1'287.00</b>	<b>0.00</b>
301	Besoldungen	1'003.95		600			
361	Beitrag kant. Tierseuchenkasse	1'331.00		1'100		1'287.00	
395	Anteil Soziallasten	278.50		200			
<b>813</b>	<b>Strassen- und Wegunterhalt</b>	<b>17'354.10</b>	<b>0.00</b>	<b>24'400</b>	<b>0</b>	<b>21'189.10</b>	<b>0.00</b>
301	Besoldungen	11'342.55		16'400		14'852.15	
313	Verbrauchsmaterialien			1'000			
314	Baulicher Unterhalt d. Dritte	2'750.55		2'000		2'048.55	
395	Anteil Soziallasten	3'261.00		5'000		4'288.40	
<b>820</b>	<b>Jagd, Fischerei</b>	<b>0.00</b>	<b>452.00</b>	<b>0</b>	<b>500</b>	<b>0.00</b>	<b>452.00</b>
410	Jagdpachtgebühren		452.00		500		452.00
<b>860</b>	<b>Energie</b>	<b>0.00</b>	<b>48'439.75</b>	<b>0</b>	<b>47'800</b>	<b>0.00</b>	<b>49'072.49</b>

Funktionale Gliederung Detail		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
410	Konzessionsgebühr CKW		48'439.75		47'800		49'072.49
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>1'207'118.64</b>	<b>5'338'231.65</b>	<b>855'300</b>	<b>4'960'500</b>	<b>948'298.07</b>	<b>4'982'430.10</b>
<b>900</b>	<b>Gemeindesteuern</b>	<b>37'370.10</b>	<b>4'372'551.15</b>	<b>35'000</b>	<b>4'083'000</b>	<b>35'948.52</b>	<b>3'946'807.50</b>
329.01	Skonti/Vergütungszinse	1'037.55		4'000		3'551.82	
330	Abschreibungen	29'784.85		30'000		31'625.85	
340	Pauschale Steueranrechnung	6'547.70		1'000		770.85	
400.10	Ertrag des laufenden Jahres		3'817'154.30		3'720'000		3'624'740.80
400.16	Sondersteuer Kapitalauszahlungen		81'224.60		55'000		71'711.40
400.20	Nachträge aus früheren Jahren		282'242.00		200'000		82'927.30
400.29	Eingang abgeschriebene Beträge		8'264.30				
400.30	Quellensteuern		162'494.95		90'000		126'781.00
400.40	Nach- und Strafsteuern		398.60				3'400.60
421	Verzugszins		4'422.40		8'000		8'021.40
437	Ordnungsbussen		16'350.00		10'000		29'225.00
<b>901</b>	<b>Andere Steuern</b>	<b>243.05</b>	<b>238'113.95</b>	<b>0</b>	<b>174'000</b>	<b>272.45</b>	<b>357'913.65</b>
329.01	Vergütungszinsen	25.00				91.05	
330	Abschreibungen	218.05				181.40	
402.01	Personalsteuern		19'575.00		17'000		18'700.00
403.01	Grundstückgewinnsteuern		39'208.20		50'000		42'670.20
404	Handänderungssteuern		171'455.05		100'000		289'114.55
406.01	Hundesteuern		7'580.00		7'000		7'070.00
421	Verzugszins		295.70				358.90
<b>920</b>	<b>Finanzausgleich</b>	<b>94'091.00</b>	<b>0.00</b>	<b>94'100</b>	<b>0</b>	<b>108'232.00</b>	<b>0.00</b>
341.10	Ressourcenausgleich	94'091.00		94'100		108'232.00	
<b>940</b>	<b>Kapitaldienst</b>	<b>348.26</b>	<b>0.00</b>	<b>500</b>	<b>0</b>	<b>368.94</b>	<b>0.00</b>
318.02	Bankspesen	348.26		500		327.99	
322	Zinsen auf festen Schulden					40.95	
<b>941</b>	<b>Liegenschaften des Finanzvermögen (Weitblick 6)</b>	<b>71'241.89</b>	<b>240'962.20</b>	<b>76'300</b>	<b>226'200</b>	<b>89'394.07</b>	<b>255'729.40</b>
301	Besoldungen	19'165.70		21'400		19'036.75	
309	Übriger Personalaufwand					596.00	
311	Anschaffungen, Mobilier	4'090.54		500		753.04	
312	Heizung	452.35					
312.01	Wasser, Abwasser	4'925.55				4'501.35	
312.02	Stromkosten	11'428.25		5'500		10'442.65	
312.03	Lift	4'295.95		4'300		5'347.85	
313	Verbrauchsmaterial	861.35		2'000		2'343.75	
314	Baulicher Unterhalt	1'958.00		500		6'675.45	
315.01	Unterhalt Mobilier, Maschinen	277.60					
318.01	Versicherungen	1'981.90		2'000		1'981.90	
318.02	Porti, Telefon, Gebühren	9.50		200			
318.09	Uebrige Dienstleistungen	5'658.65		3'500		3'172.50	
322	Zinsen auf festen Schulden	10'695.85		30'000		29'350.43	
395	Anteil Soziallasten	5'440.70		6'400		5'192.40	
423	Mietzins'ertrag		211'660.95		204'200		218'178.55
435	Verkäufe		532.20				6'213.25

Funktionale Gliederung Detail		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
436	Rückerstattungen		28'769.05		22'000		31'337.60
<b>942</b>	<b>Liegenschaft des Finanzvermögen (Weitblick 8a)</b>	<b>14'860.35</b>	<b>40'125.00</b>	<b>13'500</b>	<b>41'400</b>	<b>8.47</b>	<b>0.00</b>
301	Besoldungen	3'800.00		4'000			
311	Anschaffungen, Mobiliar	2'914.75		500			
312.01	Wasser, Abwasser			1'500			
312.02	Stromkosten	366.55		2'000			
313	Verbrauchsmaterial	2'878.15		500			
318.01	Versicherungen			800			
318.02	Porti, Telefon, Gebühren	9.45					
322	Zinsen auf festen Schulden	3'875.00		3'000		8.47	
395	Anteil Soziallasten	1'016.45		1'200			
423	Mietzinsertrag		34'650.00		35'400		
436	Rückerstattungen		5'475.00		6'000		
<b>990</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>208'785.00</b>	<b>0.00</b>	<b>200'000</b>	<b>0</b>	<b>208'785.00</b>	<b>0.00</b>
331	Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	208'785.00		200'000		208'785.00	
<b>991</b>	<b>Allgemeine Personalkosten</b>	<b>446'479.35</b>	<b>446'479.35</b>	<b>435'900</b>	<b>435'900</b>	<b>421'979.55</b>	<b>421'979.55</b>
303	AHV- und ALV-Beiträge	224'035.85		207'900		205'828.45	
304	Pensionskassenbeiträge	197'628.30		209'000		196'284.45	
305	Unfallversicherungsprämien	24'815.20		19'000		19'866.65	
495	Verrechnete Soziallasten		446'479.35		435'900		421'979.55
<b>999</b>	<b>Abschluss</b>	<b>333'699.64</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>83'309.07</b>	<b>0.00</b>
389	Ertragsüberschuss	333'699.64				83'309.07	
	<b>Total</b>	<b>7'234'335.18</b>	<b>7'234'335.18</b>	<b>6'697'700</b>	<b>6'676'300</b>	<b>6'797'544.41</b>	<b>6'797'544.41</b>
	Ertragsüberschuss						
	Aufwandüberschuss				21'400		
	<b>Total</b>	<b>7'234'335.18</b>	<b>7'234'335.18</b>	<b>6'697'700</b>	<b>6'697'700</b>	<b>6'797'544.41</b>	<b>6'797'544.41</b>

## Investitionsrechnung und Voranschlag mit Kontrolle über Sonderkredite

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Brutto-kredit	beansprucht bis 31.12.17	Voranschlag 2018		Rechnung 2018		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	voraussichtlich beansprucht bis 31.12.18	Verfügbar ab 01.01.19	
<b>620</b>	<b>Gemeindestrasen</b>										
506	Anschaffung Werkdienstfahrzeuge	22.11.2017			100'000		101'279.10				
<b>705</b>	<b>Wasserversorgung</b>										
501.03	Erweiterung Wasserreservoir Allmend	22.11.2017			975'000		439'281.35		502'925.00	472'074	
610	Anschlussgebühren					50'000		18'060.00			
661	Beitrag der Gebäudeversicherung										
<b>715</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>										
501.02	GEP/Sanierungen	22.11.2017			45'000		42'598.90				
610.02	Anschlussgebühren					100'000		65'475.00			
	<b>Aktivierte Ausgaben</b>				<b>1'120'000</b>		<b>563'159.35</b>				
	<b>Passivierte Einnahmen</b>					<b>150'000</b>		<b>83'535.00</b>			
	<b>Einnahmenüberschuss</b>										
	<b>Ausgabenüberschuss</b>					<b>970'000</b>		<b>499'624</b>			

Detail	Bestand			Bestand am 31.12.2018
	am 01.01.2018	Zuwachs	Abgang	
<b>1 AKTIVEN</b>	<b>16'095'047.28</b>	<b>13'543'049.94</b>	<b>12'989'408.29</b>	<b>16'648'688.93</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>11'909'653.06</b>	<b>13'441'770.84</b>	<b>12'780'623.29</b>	<b>12'570'800.61</b>
<b>100 Flüssige Mittel</b>	<b>3'841'011.16</b>	<b>10'999'283.45</b>	<b>10'869'453.59</b>	<b>3'970'841.02</b>
1000.02 Kasse Gemeindekanzlei	698.20	0.00	436.35	261.85
1000.03 Kasse Sozialamt	548.85	1'800.00	1'100.00	1'248.85
1001.01 Postcheck Einwohnergemeinde	524'631.10	705'082.43	1'058'768.75	170'944.78
1001.02 Postcheck Gemeindekanzlei	5'339.55	1'450.00	3'054.75	3'734.80
1001.03 Postcheck Steueramt	2'615'976.32	2'931'253.48	2'629'527.12	2'917'702.68
1002.01 Betriebskonto RB Root	348'130.89	6'461'121.51	6'242'511.84	566'740.56
1002.02 Betriebskonto RB Root Sozialamt	89'298.81	159'908.50	240'520.30	8'687.01
1002.06 Kontokorrent 'Redaktion Dorfpost'	23'392.91	1'970.14	40.15	25'322.90
1002.07 Betriebskonto RB Root Alterswohnung	208'015.00	286'697.39	247'062.48	247'649.91
1002.08 Betriebskonto LUKB	24'979.53	450'000.00	446'431.85	28'547.68
<b>101 Guthaben</b>	<b>1'348'456.66</b>	<b>1'951'017.63</b>	<b>1'911'169.70</b>	<b>1'388'304.59</b>
1012.01 Ausstehende ordentliche Steuern	1'034'231.06	1'025'267.76	1'034'231.06	1'025'267.76
1012.21 Ausstehende Handänderungssteuern	7'690.00	18'394.20	7'690.00	18'394.20
1012.31 Ausstehende Grundstückgewinnsteuer	-792.60	31'832.50	-792.60	31'832.50
1015.07 Debitoren Gebühren	126'651.10	368'964.75	459'820.60	35'795.25
1015.08 Debitoren manuell	119'668.45	186'495.03	119'668.45	186'495.03
1015.09 Uebrige Debitoren	61'008.65	209'300.00	179'788.80	90'519.85
1019.01 Vorsteuer MWSt Kanalisation	0.00	0.00	0.00	0.00
1019.04 Vorsteuer MWSt Wasser 2.5 % LR	0.00	0.00	0.00	0.00
1019.05 Vorsteuer MWSt Wasser 8.0 % LR	0.00	0.00	0.00	0.00
1019.06 Vorsteuer MWSt Wasser 8.0 % IR	0.00	0.00	0.00	0.00
1019.07 Vorsteuer MWSt Abfall 8.0 % LR	0.00	0.00	0.00	0.00
1019.11 Vorsteuer MWSt Kanalisation 7.7 %	0.00	30'476.45	30'476.45	0.00
1019.12 Vorsteuer MWSt Wasser 2.5 % LR	0.00	2'020.25	2'020.25	0.00
1019.13 Vorsteuer MWSt Wasser 7.7 % LR	0.00	39'926.75	39'926.75	0.00
1019.14 Vorsteuer MWSt Wasser 7.7 % IR	0.00	33'509.45	33'509.45	0.00
1019.15 Vorsteuer MWSt Abfall 7.7 % LR	0.00	4'830.49	4'830.49	0.00
<b>102 Anlagen</b>	<b>6'720'185.24</b>	<b>491'469.76</b>	<b>0.00</b>	<b>7'211'655.00</b>
1023.02 Sondriwald in Root	18'000.00	0.00	0.00	18'000.00
1023.03 Gemeindewald	2'800.00	0.00	0.00	2'800.00
1023.04 Bau altersgerechte Wohnungen	5'495'512.84	0.00	0.00	5'495'512.84
1023.05 Bau Kleinwohnungen	840'000.00	333'242.56	0.00	1'173'242.56
1023.06 Bau 3 1/2-Zimmer-Wohnung	363'872.40	158'227.20	0.00	522'099.60
<b>11 Verwaltungsvermögen</b>	<b>4'185'394.22</b>	<b>101'279.10</b>	<b>208'785.00</b>	<b>4'077'888.32</b>
<b>114 Sachgüter</b>	<b>4'185'394.22</b>	<b>101'279.10</b>	<b>208'785.00</b>	<b>4'077'888.32</b>
1143.01 Zentrum Mühlehof	1'493'749.55	0.00	57'647.00	1'436'102.55
1143.02 Schulhaus Mühlematt	1'231'723.66	0.00	53'958.00	1'177'765.66
1143.03 Strassenbeiträge	307'259.25	0.00	21'764.00	285'495.25
1143.04 Gemeindehaus	597'352.16	0.00	40'551.00	556'801.16
1143.05 Klausbach / Wissehrlibach	105'288.10	0.00	2'514.00	102'774.10
1143.06 Kreisel	450'021.50	0.00	32'351.00	417'670.50



Detail		Bestand			Bestand
		am 01.01.2018	Zuwachs	Abgang	am 31.12.2018
1143.08	Werkdienstfahrzeuge	0.00	101'279.10	0.00	101'279.10
<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>	<b>-16'095'047.28</b>	<b>12'377'162.86</b>	<b>11'823'521.21</b>	<b>-16'648'688.93</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>-8'783'065.84</b>	<b>11'925'778.72</b>	<b>11'299'455.39</b>	<b>-9'409'389.17</b>
<b>200</b>	<b>Laufende Verpflichtungen</b>	<b>-2'710'799.19</b>	<b>11'382'747.32</b>	<b>11'227'188.74</b>	<b>-2'866'357.77</b>
2000	Kreditoren	-2'177'790.75	2'357'683.81	2'177'790.75	-2'357'683.81
2000.40	Kreditoren Staat	-506'220.40	479'664.26	506'220.40	-479'664.26
2000.70	Kreditoren kath. Kirchgemeinde	-21'820.45	24'362.85	21'820.45	-24'362.85
2000.80	Kreditoren ref. Kirchgemeinde	-4'917.90	4'685.95	4'917.90	-4'685.95
2000.90	Kreditoren chr-kath. Kirchgemeinde	33.15	-39.10	-33.15	39.10
2005	Durchlaufende Beiträge	-82.85	8'417.29	8'500.14	0.00
2007.01	Steuerabrechnungskonto	0.00	6'950'695.11	6'950'695.11	0.00
2007.05	Abrechnungskto. Lehrerbesoldungen	0.00	1'261'470.60	1'261'470.60	0.00
2007.21	Abrechnungskto. HaSt	0.00	209'631.80	209'631.80	0.00
2007.31	Abrechnungskto. GGSt	0.00	57'494.90	57'494.90	0.00
2009.01	Mehrwertsteuer Kanalisation 7.6%	0.01	0.12	0.11	0.00
2009.04	Mehrwertsteuer Abfall 8%	0.00	0.00	0.00	0.00
2009.05	Mehrwertsteuer Kanalisation 8%	0.00	0.00	0.00	0.00
2009.06	Mehrwertsteuer Wasser 2.5 %	0.00	39.00	39.00	0.00
2009.07	Mehrwertsteuer Abfall 7.7%	0.00	3'485.82	3'485.82	0.00
2009.08	Mehrwertsteuer Kanalisation 7.7%	0.00	20'743.13	20'743.13	0.00
2009.09	Mehrwertsteuer Wasser 2.5 %	0.00	4'411.78	4'411.78	0.00
<b>202</b>	<b>Langfristige Schulden</b>	<b>-6'000'000.00</b>	<b>450'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-6'450'000.00</b>
2022.01	PostFinance PF.003096	0.00	0.00	0.00	0.00
2022.07	RB Nr. 53358.99	-3'500'000.00	0.00	0.00	-3'500'000.00
2022.08	LUKB 86340.01	-1'500'000.00	0.00	0.00	-1'500'000.00
2022.09	LUKB 86340.02	-1'000'000.00	0.00	0.00	-1'000'000.00
2022.10	LUKB 86340.03	0.00	450'000.00	0.00	-450'000.00
<b>205</b>	<b>Transitorische Passiven</b>	<b>-72'266.65</b>	<b>93'031.40</b>	<b>72'266.65</b>	<b>-93'031.40</b>
2050	Transitorische Passiven	-72'266.65	93'031.40	72'266.65	-93'031.40
<b>22</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>-5'306'996.85</b>	<b>117'684.50</b>	<b>524'065.82</b>	<b>-4'900'615.53</b>
<b>228</b>	<b>Verpflichtungen</b>	<b>-5'306'996.85</b>	<b>117'684.50</b>	<b>524'065.82</b>	<b>-4'900'615.53</b>
2280.00	Spezialfinanzierung Feuerwehr	-40'958.00	28'581.10	0.00	-69'539.10
2280.01	Spezialfinanzierung Wasserversorg.	-66'937.50	0.00	7'272.50	-59'665.00
2280.02	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitig.	29'914.37	0.00	16'326.60	46'240.97
2280.03	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	-31'218.59	0.00	18'007.02	-13'211.57
2280.04	Spezialfinanzierung KneippGarten	-4'999.70	5'568.40	0.00	-10'568.10
2282.01	Ersatzbeiträge für Zivilschutzbauten	-186'156.50	0.00	579.45	-185'577.05
2282.02	Wasseranschlussgebühren	-1'119'444.00	18'060.00	439'281.35	-698'222.65
2282.03	Kanalisationsanschlussgebühren	-3'444'466.05	65'475.00	42'598.90	-3'467'342.15
2285.05	Vorfinanzierung Gesundheit / Erholung	-22'730.88	0.00	0.00	-22'730.88
2285.06	Vorfinanzierung Mühlehof	-420'000.00	0.00	0.00	-420'000.00

Detail		Bestand am 01.01.2018	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2018
23	Kapital	<b>-2'004'984.59</b>	<b>333'699.64</b>	<b>0.00</b>	<b>-2'338'684.23</b>
239	Kapital	<b>-2'004'984.59</b>	<b>333'699.64</b>	<b>0.00</b>	<b>-2'338'684.23</b>
2390	Eigenkapital	-2'004'984.59	333'699.64	0.00	-2'338'684.23
	Total	0.00	1'165'887.08	1'165'887.08	0.00

**Umschlag Seite 3**

**Umschlag Seite 4**